

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Juli 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	83	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	103
Aumer, Peter (CDU/CSU)	57, 58	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	8
Bachmann, Carolin (AfD)	30	Keuter, Stefan (AfD)	47, 64
Baum, Christina, Dr. (AfD)	1, 31	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	48
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	44, 70	Klößner, Julia (CDU/CSU)	21, 22
Bochmann, René (AfD)	84	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	95
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	5	König, Anne (CDU/CSU)	23
Brandes, Dirk (AfD)	54, 55	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	9
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	32, 33	Korte, Jan (DIE LINKE.)	3, 61, 73
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	85, 86, 87	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	69
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	34, 35, 88	Lay, Caren (DIE LINKE.)	24, 96, 105
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89	Lenk, Barbara (AfD)	25
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	63	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	10, 11
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91	Leye, Christian (DIE LINKE.)	12, 13
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	6, 15, 36	Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	26, 49, 80
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	2, 68, 92, 93	Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	4
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	39
Görke, Christian (DIE LINKE.)	16	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	81
Gottschalk, Kay (AfD)	17, 18	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	74, 106, 107
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	19	Nolte, Jan Ralf (AfD)	65
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	20	Pahlke, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	94	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	41, 42, 50
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	7, 45, 46, 104	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	97
Hierl, Susanne (CDU/CSU)	56, 71, 72	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	98
Höchst, Nicole (AfD)	38	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	75, 76
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	59, 79	Renner, Martina (DIE LINKE.)	43
Huy, Gerrit (AfD)	60	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	99
		Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	27
		Schattner, Bernd (AfD)	77, 101

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	28	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	82
Schön, Nadine (CDU/CSU)	51	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	102
Seitz, Thomas (AfD)	14	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	53
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	52	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	100
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	29	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	78
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	62	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	67
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	66		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	1
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	1
Korte, Jan (DIE LINKE.)	2
Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	3
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	3
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	4
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	6
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	8
Koepfen, Jens (CDU/CSU)	9
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	9, 10
Leye, Christian (DIE LINKE.)	10, 11
Seitz, Thomas (AfD)	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	12
Görke, Christian (DIE LINKE.)	13
Gottschalk, Kay (AfD)	13, 14
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	14
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	14
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	15
König, Anne (CDU/CSU)	16
Lay, Caren (DIE LINKE.)	16
Lenk, Barbara (AfD)	18
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	19
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	20
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	21
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Bachmann, Carolin (AfD)	23
Baum, Christina, Dr. (AfD)	23
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	24
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	26
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	27
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Höchst, Nicole (AfD)	28
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	29
Pahlke, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	29
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	31
Renner, Martina (DIE LINKE.)	32
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	33
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	33, 34
Keuter, Stefan (AfD)	35
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	35
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	36
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	37
Schön, Nadine (CDU/CSU)	37
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	38
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Brandes, Dirk (AfD)	40
Hierl, Susanne (CDU/CSU)	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Aumer, Peter (CDU/CSU)	41, 43

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Huy, Gerrit (AfD)	45	Amthor, Philipp (CDU/CSU)
Korte, Jan (DIE LINKE.)	45	Bochmann, René (AfD)
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	46	Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	48	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keuter, Stefan (AfD)	48	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nolte, Jan Ralf (AfD)	49	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	49	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	50	Knoerig, Axel (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Lay, Caren (DIE LINKE.)
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	50	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	52	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	53	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)
Hierl, Susanne (CDU/CSU)	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Korte, Jan (DIE LINKE.)	55	Schattner, Bernd (AfD)
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	55	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Schattner, Bernd (AfD)	57	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Hardt, Jürgen (CDU/CSU)
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	58	
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	58	
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	59	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	60	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	75, 76
Lay, Caren (DIE LINKE.)	74		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie stellte die Bundesregierung sicher, dass bei den Mitgliedern des Corona-ExpertInnenrates keine Interessenkonflikte bestanden, und zu welchem Ergebnis kam die Bundesregierung bei den einzelnen Mitgliedern und potentiellen Mitgliedern (www.welt.de/debatte/kommentare/plus244072723/Corona-Es-ist-hoehste-Zeit-den-Expertenrat-aufzuloesen.html)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 24. Juli 2023

Nach § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Corona-ExpertInnenrates üben die Mitglieder die Tätigkeit ehrenamtlich, persönlich und unabhängig aus. Sie sind bei ihrer Tätigkeit nur dem Gewissen verantwortlich und zur unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Zu weiteren Gremien- und Beratertätigkeiten der Mitglieder außerhalb des Corona-ExpertInnenrates kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

2. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt hat, dass 23,5 Prozent der Selbstbewirtschaftungsmittel (SB-Mittel) der Stiftung gekürzt werden, und wenn ja, seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass die SB-Mittel der Stiftung vollständig für Projekte gebunden sind, u. a. für die bereits begonnene Teilerneuerung der Dauerausstellung im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass grundlegende Entscheidungen der inhaltlichen Arbeit der Stiftung laut Stiftungsgesetz dem Kuratorium als Fachaufsicht obliegen?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 25. Juli 2023

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass zu den Aufgaben des Kuratoriums die Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen gehört, was insbesondere die Grundzüge der Programmgestaltung betrifft. Der Abbau von Selbstbewirtschaftungsmitteln (SB-Mittel) ist nach hiesiger Auffassung aber keine inhaltliche Frage, für die das Kuratorium zuständig wäre, sondern vielmehr eine haushälterische Angelegenheit zwischen der Einrichtung und ihrem zuständigen Ressort in der Bundesregierung. Es gelten für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stiftung die für die Bundesverwaltung einschlägigen Bestimmungen. Da sich die SB-Mittel bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Zeitraum von 2017 bis 2021 mehr als vervierfacht haben, müssen in Anbetracht der bekannten schwierigen

haushaltspolitischen Rahmenbedingungen gemäß der haushaltsgesetzlich verankerten Verpflichtung SB-Mittel als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund war es unerlässlich, auch bei der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland den Abbau von SB-Mitteln in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro vorzusehen. Hierbei war auch zu berücksichtigen, dass der Stiftung seitens der BKM in den vergangenen Jahren zusätzlich rund 25 Mio. Euro für die neue Dauerausstellung in Bonn sowie 9 Mio. Euro für das Projekt Geschichtslandschaften 5.0 zur Verfügung gestellt wurden.

3. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung, bei der gesetzgeberischen Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Anerkennung der Opfer der „Euthanasiemorde“ und Zwangssterilisation als Opfer des Nationalsozialismus (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800, S. 125), den Angehörigen mehr Mitspracherecht bei der Umnutzung von Verbrechenorten und der Gestaltung von Gedenkorten einräumen, um Fälle, wie den in Erlangen, wo mit dem Abbruch der historischen Heil- und Pflegeanstalt auf dem Gelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zugunsten eines Max-Planck-Zentrums, ein authentischer Verbrechenort, an dem mit Tötungen per Hungerkost „Euthanasie“-Maßnahmen der Nationalsozialisten stattgefunden haben, trotz zahlreicher Proteste vernichtet werden soll (vgl. www.sueddeutsche.de/bayern/hupfla-abriss-heil-und-pflegeanstalt-fau-erlangen-1.5758321), künftig auszuschließen, und wann kann mit einer entsprechenden parlamentarischen Initiative gerechnet werden?

**Antwort der Staatsministerin beim Claudia Roth
vom 28. Juli 2023**

Die erinnerungskulturelle Anerkennung der Opfer der „Euthanasie“-Morde im Nationalsozialismus und Zwangssterilisation ist als Ziel der Bundesregierung im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert worden. Bei der Gedenkstättenförderung, die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie von den Ländern wahrzunehmen ist, engagiert sich der Bund ergänzend im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. So werden institutionell gemeinsam mit dem jeweiligen Sitzland die Gedenkstätte am historischen Ort der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein (Trägerin: Stiftung Sächsische Gedenkstätten) und die Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in Brandenburg an der Havel (Trägerin: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten) gefördert. Darüber hinaus werden aktuell auf Grundlage der Gedenkstättenkonzeption Vorhaben mit dem thematischen Schwerpunkt „Euthanasie“ im Nationalsozialismus unterstützt, um die öffentliche Wahrnehmung dieser Opfergruppe zu stärken. So engagiert sich der Bund bei den 2021 beantragten Projekten für den Ausbau und die Neugestaltung der beiden „Euthanasie“-Gedenkstätten Grafeneck und Lüneburg. Auch in

den von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) institutionell mitfinanzierten Konzentrationslager-Gedenkstätten werden „Euthanasie“-Morde im Nationalsozialismus regelmäßig thematisiert.

Bei dem entstehenden Erinnerungs- und Zukunftsort „Hupfla“ („Heil- und Pflegeanstalt“ Erlangen) handelt es sich um ein Vorhaben, das sowohl vom Freistaat Bayern bzw. der Friedrich-Alexander-Universität als auch von der Stadt Erlangen verantwortet wird.

Dementsprechend obliegt diesen die Einbeziehung engagierter gesellschaftlicher Gruppen. Die BKM hat in Bezug auf die Frage des Abrisses von Gebäudeteilen unverbindlich gegenüber verschiedenen Petenten eine Einbeziehung von weiteren Experten angeregt.

4. Abgeordnete **Daniela Ludwig** (CDU/CSU) Wie viele Personen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in der App KulturPass registriert, und wie viele Mittel wurden bereits abgerufen (bitte Zahlen mit Stand vom 19. Juli 2023 jeweils getrennt nach Bundesländern auflisten)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 27. Juli 2023

Mit Stand vom 19. Juli 2023, 17 Uhr haben sich 298.098 Personen in der KulturPass-App registriert, davon haben 101.849 Personen durch Identifizierung mit der Online-Ausweisfunktion bereits ihr Budget freigeschaltet. Diese Personen haben zu diesem Zeitpunkt 92.565 Reservierungen von kulturellen Angeboten mit einem Gesamtwert von 1.769.826 Euro getätigt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern wird aktuell noch erarbeitet und kann daher im Rahmen der Frist nicht zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

5. Abgeordneter **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU) Zu welchem Ergebnis ist inzwischen die Bundesregierung bei der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zugesagten Prüfung von Fördermöglichkeiten für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gekommen, und wann dürfen die Verlage konkret mit der Umsetzung eines wirksamen Förderprogramms rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 28. Juli 2023**

Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist unter anderem vereinbart: „Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind.“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 31. März 2023 eine Studie mit dem Titel „Erforderlichkeit und Möglichkeit einer Bundesförderung der Pressewirtschaft“ veröffentlicht (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/erforderlichkeit-und-moeglichkeit-einer-bundesfoerderung-fuer-die-pressewirtschaft.html).

Weitere Schritte sind von Seiten des BMWK nicht geplant.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat am 31. März 2023 eine Studie mit dem Titel „Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung“ veröffentlicht (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf?download=1).

Die Bundesregierung hält an dem vereinbarten Ziel fest, eine flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu gewährleisten. Auf Grundlage auch der beiden Gutachten laufen Abstimmungen zum weiteren Vorgehen einschließlich der Zuständigkeit.

6. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Förderung einer Anlage zur Wärmeerzeugung und wie viele Anträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle wurden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestellt (bitte nach der deutschlandweiten Anzahl sowie der Anzahl von Anträgen aus dem Landkreis Südliche Weinstraße, dem Landkreis Germersheim und der Stadt Landau aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 28. Juli 2023**

In den nachfolgenden Tabellen sind die beantragten Maßnahmen für Wärmeerzeuger und Maßnahmen an der Gebäudehülle der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen als Summe und nach den Landkreisen Südliche Weinstraße, Germersheim und der Stadt Landau für 2022 und das erste Halbjahr 2023 dargestellt.

Gesamt Monat/Jahr	Gesamtanzahl der Anträge		Beantragte Maßnahmen			
			Wärmeerzeuger		Gebäudehülle	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Januar	28.799	21.833	15.900	9.929	11.896	11.391
Februar	36.187	23.788	20.889	10.453	14.789	13.072
März	56.723	30.837	40.081	14.335	17.751	16.050
April	52.951	26.434	38.760	12.625	15.631	13.553
Mai	56.343	27.399	41.821	12.585	15.827	14.589
Juni	53.163	25.680	39.854	11.057	14.167	14.240
Summe 1. Halbjahr	284.166	155.971	197.305	70.984	90.061	82.895

Landkreis Südliche Weinstraße Monat/Jahr	Gesamtanzahl der Anträge		Beantragte Maßnahmen			
			Wärmeerzeuger		Gebäudehülle	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Januar	53	29	38	11	13	14
Februar	90	52	64	25	30	28
März	117	59	85	38	34	24
April	106	48	97	30	24	18
Mai	126	45	102	18	23	24
Juni	140	30	113	15	30	15
Summe 1. Halbjahr	632	263	499	137	154	123

Landkreis Germersheim Monat/Jahr	Gesamtanzahl der Anträge		Beantragte Maßnahmen			
			Wärmeerzeuger		Gebäudehülle	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Januar	75	47	34	18	38	26
Februar	71	66	49	26	25	37
März	136	58	95	24	44	34
April	127	57	81	18	51	41
Mai	123	71	89	16	34	53
Juni	131	50	98	19	36	29
Summe 1. Halbjahr	663	349	446	121	228	220

Landau an der Pfalz Monat/Jahr	Gesamtanzahl der Anträge		Beantragte Maßnahmen			
			Wärmeerzeuger		Gebäudehülle	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Januar	10	12	5	4	5	8
Februar	15	18	9	9	7	11
März	29	13	17	3	12	10
April	37	10	28	5	7	6
Mai	22	11	5	3	18	9
Juni	19	13	12	4	6	8
Summe 1. Halbjahr	132	77	76	28	55	52

7. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung angesichts ihrer ablehnenden Position gegenüber einer Ausbeutung von Rohstoffen am Meeresgrund (www.bmuv.de/pressemitteilung/schutz-der-meere-deutschland-unterstuetzt-bis-auf-weiteres-keinen-tiefseebergbau) und gegenteiligen Experteneinschätzungen zum Nickelverbrauch für die Energiewende, nach denen eine Ausbeutung von Rohstoffen am Meeresgrund mangels ausreichender Vorkommen an Land unumgänglich sei (www.economist.com/leaders/2023/07/06/the-world-needs-more-battery-metals-time-to-mine-the-seabed), eine ausreichende Versorgung Deutschlands mit Nickel und weiteren für die Energiewende unverzichtbaren Rohstoffen sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 25. Juli 2023**

Die Bundesregierung unterstützt die Industrie bei ihren Anstrengungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung durch Setzung entsprechender Rahmenbedingungen, zum Beispiel im Rahmen ihrer Rohstoffstrategie schon seit 2010 mit zahlreichen Maßnahmen.

Die Corona-Krise und insbesondere der russische Angriffskrieg haben die bestehenden Herausforderungen in Bezug auf eine sichere Rohstoffversorgung noch einmal sehr klar unterstrichen und die Notwendigkeit besserer Rahmenbedingungen deutlich gemacht (siehe etwa das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK – „Wege zu einer nachhaltigen und resilienten Rohstoffversorgung“ vom Januar 2023). Das BMWK arbeitet dazu gemeinsam mit den anderen Ressorts an der Umsetzung entsprechender zusätzlicher Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die Versorgungssicherheit von Rohstoffen für Zukunftstechnologien. Auch die Europäische Kommission hat auf die Herausforderungen mit ihrem Gesetzesvorschlag über kritische Rohstoffe („Critical Raw Material Acts“) reagiert.

Für die Sicherstellung der für die Energiewende grundlegenden Rohstoffe sind folgende Punkte notwendig:

- Nutzung heimischer Rohstoffquellen und Ausbau der Verarbeitungskapazitäten für kritische Rohstoffe in der Europäischen Union,
- Ausbau des Recyclings und Erhöhung der Rohstoffeffizienz,
- Auf- und Ausbau der Kreislaufwirtschaft,
- stärkere Diversifizierung der Rohstoffimporte und Ausbau der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerländern im Rohstoffbereich, wie Australien, Kanada, Chile, Japan, den USA u. a.,
- Einhaltung hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards bei der Rohstoffgewinnung.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung sind auch an Land ausreichende Ressourcen verfügbar, eine Nutzung von Tiefseerohstoffen ist insofern nicht erforderlich (siehe dazu ausführlich weiter unten beim Punkt „Einschätzung der Rohstoffsituation“).

Deutschland unterstützt seit längerem die Erforschung von Tiefseeresourcen und hält über die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zwei sogenannte Explorationsverträge mit der Internationalen Meeresbodenbehörde: eine Lizenz zur Exploration von Manganknollen im Pazifik und eine weitere Lizenz zur Exploration polymetallischer Sulfide im Indischen Ozean. Die BGR untersucht hier mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Forschung das Rohstoffpotenzial und die Umweltbedingungen sowie mögliche Auswirkungen eines Abbaus auf die noch unvollständig erforschten Ökosysteme.

Auch in Zukunft wird sich Deutschland aktiv in die Arbeit der Internationalen Meeresbodenbehörde einbringen, insbesondere bei der Entwicklung eines rechtlich robusten Regelungsregimes, das klare Verfahren vorgibt und das durch strenge Umweltstandards im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip einen effektiven Schutz der Umwelt sicherstellt. Mit der Erklärung, bis auf Weiteres auf die Unterstützung von Tiefseebergbau zu verzichten, will Deutschland wie beispielsweise auch Frankreich zur Einhaltung einer „precautionary pause“ beitragen, das heißt bis die Tiefseeökosysteme und Risiken des Tiefseebergbaus ausreichend erforscht sind und strenge Abbauregularien vorliegen, die ernsthafte Umweltschäden ausschließen. Damit kommt die Bundesregierung der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz der Meeresumwelt aus dem Internationalen Seerechtsübereinkommen nach.

Einschätzung der Rohstoffsituation (Nickel, Kobalt, Mangan, Kupfer, Seltene Erden)

Auf dem Festland sind derzeit mehr als 100 Millionen Tonnen an Nickelreserven weltweit ausgewiesen und weit größere Nickelressourcen bekannt (vor allem in Indonesien, Australien und Kanada). Es wird erwartet, dass sich sowohl die Nachfrage nach Nickel als auch das Angebot in diesem Jahrzehnt verdoppeln werden. Bereits in den letzten Jahren wuchs das Bergwerksangebot an Nickel kontinuierlich (im Jahr 2022 um 16 Prozent). Wenn nickelarme und nickelfreie Batterien noch größere Marktanteile erreichen, könnte die zukünftige Nachfrage geringer ausfallen. Ab Ende der 2020er Jahre ist zudem von einem deutlichen Zuwachs des Angebots an Nickel aus dem Batterie-Recycling auszugehen.

Auch die zukünftige Kobaltnachfrage wird vom angewendeten Batterie- bzw. Kathodenchemismus bestimmt werden. In den vergangenen Monaten ging die weltweite Nachfrage nach Kobalt zurück, da insbesondere die chinesischen Batteriehersteller auf kobaltfreie und auf kobaltarme Batterien setzen. Derzeit stammen 73 Prozent des bergmännisch gewonnenen Kobalts aus der Demokratischen Republik Kongo. Indonesien ist heute schon ein wichtiger Kobaltproduzent und wird seine Förderung als Beiprodukt der Nickelproduktion in den kommenden Jahren erheblich steigern.

Die weltweiten Reserven an Manganerz belaufen sich auf 1,7 Milliarden Tonnen. Zudem sind Ressourcen von mehr als 5 Milliarden Tonnen Manganerz bekannt. Die weltweite Förderung von Manganerz hat sich seit dem Jahr 2000 fast verdreifacht. Auch wenn die Nachfrage für Mangan in Lithium-Ionen-Batterien in Zukunft stark ansteigen wird, wird der Hauptnachfrager für Manganerz die Stahlindustrie bleiben.

Auf dem Festland gibt es derzeit etwa 8.000 Kupferprojekte in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Die Kupferreserven liegen etwa bei 890 Millionen Tonnen, die Kupferressourcen werden auf 2,1 Milliarden

Tonnen geschätzt. Der Kupfermarkt lag im Jahr 2021 mit etwa 400.000 Tonnen Kupfer im Defizit. Dieses soll nach der „International Copper Study Group“ ab 2024 wieder ausgeglichen sein. Kupfer ist ein wichtiger Rohstoff, der für die Umsetzung der Energiewende benötigt wird. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Nachfrage nach Kupfer steigen wird. Da Kupfer gut recycelt werden kann, wird ein erheblicher Teil des benötigten Kupfers zudem aus Recyclingrohstoffen gewonnen.

Die Reserven an Seltenen Erden liegen laut „United States Geological Survey“ bei 130 Millionen Tonnen SEO (Seltenerd-Oxide). Im Jahr 2020 wurden rund 227.000 Tonnen SEO gefördert, was einer Zunahme von 136 Prozent seit 2000 entspricht. China ist bei Bergbau, Aufbereitung und Reserven das bedeutendste Land. Außerhalb Chinas werden Seltene Erden nur in wenigen Ländern abgebaut oder aufbereitet. Vorkommen an Seltenen Erden sind aber aus vielen Ländern der Erde bekannt. Mit dem Hochlauf der Elektromobilität und dem Ausbau der Windkraftanlagen sowie der Verwendung in der Industrie wird die Nachfrage nach Magneten mit Seltenen Erden weiter zunehmen. Andererseits ist zukünftig mit einem Recycling von solchen Magneten in großem Maßstab zu rechnen.

8. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU) Mit welchen Förderprogrammen unterstützt die Bundesregierung Kommunen bei der Planung und Realisierung von Wärmenetzen, und mit welchen Programmen werden dabei besonders innovative Projekte etwa im Bereich der Solarthermie unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 28. Juli 2023**

Die Bundesregierung unterstützt mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) den Neubau von Wärmenetzen mit mindestens 75 Prozent Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme sowie die Transformation bestehender Wärmenetze hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045. Der Einsatz von Solarthermie in Wärmenetzen wird sowohl in Modul 2 als Teil eines Maßnahmenpakets auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie oder eines Transformationsplans gefördert als auch in Modul 3 als Einzelmaßnahme. Zusätzlich ist für solarthermische Anlagen auch eine Betriebskostenförderung von 1 Cent pro Kilowattstunde möglich, wenn die Anlage Teil eines Maßnahmenpakets auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie oder eines Transformationsplans ist.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative stellt die Bundesregierung außerdem eine Impulsförderung für die kommunale Wärmeplanung bereit. Bis zum Jahresende wird diese mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent gewährt bzw. für finanzschwache Kommunen bis zu 100 Prozent, um eine gezielte Unterstützung zu ermöglichen. Anschließend beträgt die Förderquote 60 Prozent bzw. 80 Prozent, um weiterhin Anreize für nachhaltige Wärmeplanung zu setzen. Darüber hinaus können innovative investive Vorhaben zu Wärmenetzen durch das Förderprogramm für investive kommunale Klimaschutzmodellprojekte gefördert werden. Hierbei kann eine Förderquote

von bis zu 70 Prozent bzw. für finanzschwache Kommunen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erreicht werden.

Detailliertere Informationen zu den genannten Förderprogrammen und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sind über www.klimaschutz.de erhältlich.

9. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Welche Haushaltsansätze bzw. welche Höhe an Verpflichtungsermächtigungen sind im Bundeshaushalt des Jahres 2024 entsprechend dem Beschluss des Kabinetts für die Umsetzung von § 17 Nummer 17 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort im Lausitzer Revier) vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 26. Juli 2023**

Für die Maßnahme „Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort im Lausitzer Revier“ (§ 17 Nummer 17 des Investitionsgesetzes Kohleregionen) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wurde im Bund-Länder-Koordinierungs-Gremium ein Höchstbetrag von 80.097.500 Euro beschlossen. Entsprechend des Höchstbetrages und der Projektlaufzeit bis zum Jahr 2038 sind die Mittel auf Jahresscheiben aufgeteilt. Diese Jahresscheiben können dabei – unter der Maßgabe der Einhaltung des beschlossenen Höchstbetrages – jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung angepasst werden.

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bedarfsgerecht im Einzelplan 60. Dem BMUV werden die veranschlagten Mittel zur Verstärkung des Kapitels 1601 Titel 532 02 zugewiesen, aus dem die Bewirtschaftung der Maßnahme erfolgt.

Für den Bundeshaushalt 2024 sind Barmittel in Höhe von 4 Mio. Euro veranschlagt. Zudem sind Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 6,4 Mio. Euro angemeldet, davon entfallen 2,4 Mio. Euro auf das Jahr 2025, 2 Mio. Euro auf das Jahr 2026 und 2 Mio. Euro auf das Jahr 2027.

10. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welchen Stand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Verhandlungen zum Verkauf von Anteilen der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt, und mit welchen Kaufinteressenten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche hierüber geführt (bitte, soweit möglich, mit Namen bzw. Organisation und Datum auflisten)?

11. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Vertreterinnen oder Vertretern des staatlichen kasachischen Ölkonzerns oder Vertreterinnen und Vertretern polnischer Unternehmen bzw. der Republik Polen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche über den möglichen Erwerb von Anteilen an der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt geführt (bitte, soweit, möglich beteiligte Personen und Datum auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 26. Juli 2023**

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist im ständigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der polnischen Regierung als einem zentralen europäischen Partner. Wichtige Themen sind dabei u. a. die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Energiebereich in Deutschland und Polen. Das schließt die Sicherstellung der Versorgung der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt und die Gewährleistung der Versorgung mit Mineralölprodukten durch eine stabil aufgestellte Raffinerie mit ein.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Sicherstellung der Rohölversorgung durch Gespräche mit Vertreterinnen oder Vertretern des staatlichen kasachischen Ölkonzerns und flankierende Gespräche mit der kasachischen Regierung.

Zudem kommt der Bundesnetzagentur im Rahmen der Treuhandverwaltung über die Rosneft Deutschland GmbH als einer der Anteilsinhaberinnen der PCK in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu.

12. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Hatte der Staatssekretär Udo Philipp nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Fonds First Momentum Ventures (Fonds 1) zu irgendeinem Zeitpunkt eine Funktion in einem Gremium, in dem Investoren des Fonds vertreten sind (beispielsweise Investment Committee o. Ä.), und wann hat Udo Philipp nach Kenntnis der Bundesregierung erstmals von der geplanten Beteiligung des Fonds an dem Fintech Rubarb erfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 26. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat keine Kenntnis über einzelne mittelbare Beteiligungen des Staatssekretärs Udo Philipp. Das gilt auch für das genannte Unternehmen. Mit Blick auf die Beteiligungen besteht auch keine Anzeigepflicht gegenüber dem BMWK.

Zu der Gestaltung der Beteiligungen des Staatssekretärs Udo Philipp hatte das BMWK bereits in der Pressemitteilung vom 18. Mai 2023 (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2023/20230518-veroeffentlichung-unternehmensbeteiligungen.html) generell erläutert: „Aufgrund sei-

ner früheren Tätigkeit bei EQT ist Staatssekretär Philipp bei mehreren Private Equity sowie Venture Capital Fonds ohne die üblichen Mindestanlagegrößen für institutionelle Investoren investiert. Damit ist – analog zu den Regeln eines Vermögensverwaltungsmandats – keinerlei Einfluss auf die Anlagestrategie der Fonds verbunden. Das bedeutet, dass Staatssekretär Philipp weder über den Erwerb und die Veräußerung von Anlagen entscheidet, noch wann diese Anlagen wieder veräußert werden, noch kann Einfluss auf die Geschäftspolitik der Unternehmen ausgeübt werden.“

13. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Wann hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck erstmals von der mittelbaren Beteiligung des Staatssekretärs Udo Philipp an dem Start-up Rubarb erfahren, und wie bewertet er dieses Investment vor dem Hintergrund, dass es sich bei Rubarb um ein Unternehmen des Neffen des Bundeskanzlers handelt und seiner eigenen Aussage vor den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages, wonach die privaten Beteiligungen seiner Beamten gar nicht erst den Anschein von Interessenkonflikten erwecken dürften?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 26. Juli 2023**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hatte und hat keine Kenntnis über einzelne mittelbare Beteiligungen des Staatssekretärs Udo Philipp. Das gilt auch für das genannte Unternehmen. Insoweit besteht auch keine Anzeigepflicht.

Aus den vorliegenden öffentlich verfügbaren Informationen über das Unternehmen ist mit Blick auf den Staatssekretär Udo Philipp und seine Tätigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kein Interessenkonflikt ersichtlich.

14. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Aus welchen Gründen hat die staatliche Gasfirma SEFE Securing Energy for Europe GmbH (Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) am 14. April 2022 und damit nur sechs Tage, nachdem mit Egbert L. ein damaliger „Boston Consulting Group“ Berater an die Spitze des Unternehmens SEFE gewechselt ist, auf die vorherige Ausschreibung eines Auftrags im Umfang von mehreren Mio. Euro an die Boston Consulting Group (BCG) verzichtet (www.businessinsider.de/politik/millionen-sefe-berater-di-e-geheimen-vertragsklauseln-mit-bcg/), warum wurde auf die Ausschreibung des weiteren Einsatzes von BCG bei SEFE verzichtet, nachdem die ersten eilbedürftigen Notmaßnahmen im Unternehmen nach dessen Verstaatlichung umgesetzt waren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 28. Juli 2023**

Der Auftrag wurde wegen der äußersten Dringlichkeit des Beratungsbedarfs direkt an die Boston Consulting Group (BCG) vergeben. Der Beratungsvertrag wurde im April 2022 in einer nie dagewesenen Krisensituation geschlossen. Die damalige Gazprom Germania GmbH, die zum russischen Gazprom-Konzern gehörte, wurde zum 4. April 2022 unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur gestellt; sie stand zugleich unter extremem Zeitdruck und war unmittelbar insolvenzbedroht, ohne über ausreichende adäquate und vertrauensvolle personelle Ressourcen bzw. Knowhow zu verfügen. Für SEFE war es daher entscheidend, ein sofort handlungsfähiges, kompetentes und internationales großes Team zu sichern, das die Stabilisierung und Fortführung des Geschäftsbetriebs erlaubte.

Ungeachtet des Umstands, dass die gezielte Beauftragung der BCG bereits wegen dieser Dringlichkeit, welche vergaberechtlich eine Dringlichkeitsvergabe ermöglicht, auch vergaberechtlich zulässig gewesen wäre, bestehen erhebliche Zweifel, ob die SEFE während der Treuhandverwaltung überhaupt dem Vergaberecht unterlag.

Nach Verstaatlichung der SEFE erfolgte ihre Rekapitalisierung, wozu ein Sanierungsgutachten erforderlich war. Dieses wurde von BCG auf Basis der durchgeführten Analysen erstellt, konnte aber aufgrund der Komplexität erst im März 2023 finalisiert werden. Ende März 2023 wurde der Aufsichtsrat der SEFE eingesetzt, der das Beratungsbudget von Anfang an kritisch geprüft hat. Dabei wurde für das zweite Halbjahr 2023 eine deutliche Reduktion des Beraterbudgets beschlossen und es wurden Maßgaben bezüglich der Ausschreibung von Leistungen gemacht. Die Ausschreibung der Beratungsleistungen läuft zurzeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

15. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit Frankreich einzusetzen, um für Grenzpendler vergleichbare Verbesserungen herbeizuführen wie jüngst in den DBA mit Österreich und Luxemburg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 28. Juli 2023**

Eine Änderung des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA-Frankreich) ist derzeit nicht beabsichtigt, weil dies nicht für erforderlich erachtet wird.

Anders als im bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich findet die Grenzgängerregelung in Artikel 13 Absatz 5 DBA-

Frankreich in der Regel auch dann Anwendung, wenn die Beschäftigten ihre Tätigkeit im Ansässigkeitsstaat (z. B. im Homeoffice) ausüben. Daher hatte die Bundesregierung mit Österreich Verhandlungen aufgenommen und sich bereits auf eine entsprechende Anpassung der Grenzgängerregelung geeinigt (Unterzeichnung des Änderungsprotokolls soll zeitnah erfolgen), wogegen die Bundesregierung mit Frankreich keine entsprechenden Verhandlungen aufgenommen hat.

Eine Grenzgängerregelung wie in den Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich und zukünftig auch Österreich, die zu einer ausschließlichen Besteuerung im Ansässigkeitsstaat auch bei einer Tätigkeitsausübung im Homeoffice führt, macht die Vereinbarung einer Bagatellregelung für den überwiegenden Teil der Beschäftigten entbehrlich. Daher ist derzeit auch nicht beabsichtigt, in das DBA-Frankreich eine Bagatellregelung aufzunehmen, wie die Bundesregierung es derzeit im Verhältnis zu Luxemburg anstrebt.

16. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Planstellen soll das Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) jeweils in Dresden und in Köln in diesem und den nächsten drei Jahren erhalten, und wie viele der Planstellen sind aktuell jeweils in Dresden und Köln besetzt (bitte tabellarisch aufführen; www.rnd.de/politik/neue-anti-geldwaesche-behoerde-bbf-wir-d-hauptsitz-in-koeln-und-nebensitz-in-dresden-haben-W4FYLJKE3ZD5ZNYMXA62OSCYSU.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 24. Juli 2023

Die Ermittlung der Gesamtzahl der benötigten Planstellen für das BBF befindet sich aktuell noch in der Planungsphase und der diesbezügliche Abstimmungsprozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Möglichkeit der Aufteilung der Planstellen zwischen den Standorten Dresden und Köln wird derzeit – unter Berücksichtigung der gegebenen Unterbringungsmöglichkeiten – gemäß fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft.

In das zu errichtende BBF sollen künftig auch die zurzeit in der Generalzolldirektion angegliederten Arbeitseinheiten der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) und Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) überführt werden. Am Standort Köln sind für die zuvor genannten Einheiten insgesamt rund 350 Arbeitskräfte und am Standort Dresden rund 220 Arbeitskräfte unter Berücksichtigung von Zu- und Abordnungen eingesetzt; hinzutreten weitere rund 130 Arbeitskräfte, die disloziert unterstützend tätig sind.

17. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wie viele gemeldete Fälle hinsichtlich Verlustverrechnungsbeschränkung des § 20 Absatz 6 Satz 5 des Einkommensteuergesetzes gab es insgesamt im Jahr 2021 (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

18. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- In wie vielen Fällen wurde der Verlusthandel durch Verlustverrechnungsbeschränkung des § 20 Absatz 6 Satz 5 des Einkommensteuergesetzes fehlerhaft oder gar nicht erklärt (bitte anhand der beiden Kategorien nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 24. Juli 2023**

Die Fragen 17 und 18 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe bei den Veranlagungen ist davon auszugehen, dass erst im Jahr 2026 vollständige Daten zu den Fällen des § 20 Absatz 6 Satz 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) im Jahr 2021 vorliegen. Erst dann werden belastbare Fallzahlen (vollständiger Erklärungseingang, Einsprüche abgearbeitet etc.) vorliegen.

Kapitaleinkünfte werden in Deutschland grundsätzlich an der Quelle besteuert. Der Steuerpflichtige braucht diese im Rahmen der Steuererklärung nicht zu erklären. Eingang in die Fallzahlen der Finanzverwaltung können daher nur Fälle finden, in denen die Steuerpflichtigen ihre Verluste in der Einkommensteuererklärung auch angeben.

Ob Verluste fehlerhaft erklärt werden, kann statistisch nicht erfasst werden. Die Höhe der Verluste ist aber durch die Steuerbescheinigung des Kreditinstituts nachzuweisen.

19. Abgeordnete
**Dr. Ingeborg
Gräßle**
(CDU/CSU)
- Wie gehen die vorgehaltenen Liegenschaften des Bundes am Standort Bonn in die Raumvorhaltingsquote ein, und welcher Raumvorhalteschlüssel gilt für den Standort Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 27. Juli 2023**

Im Rahmen der Beantwortung dieser Frage ist eine Abfrage bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) durchgeführt worden. Dort wird für den Standort Bonn weder eine Raumvorhaltingsquote noch ein Raumvorhalteschlüssel erhoben und vorgehalten.

20. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Stehen die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung und die Investitionsprämie für energieeffiziente Wirtschaftsgüter, wie sie im Entwurf des Wachstumschancengesetzes enthalten sind, im Einklang mit den für die Mindestbesteuerung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unschädlichen Steuervergünstigungen, oder wird es dahingehend zu einer Nachversteuerung mit der nationalen Ergänzungssteuer kommen (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 20/7751)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 24. Juli 2023**

Die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung und die Investitionsprämie zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft insbesondere im Klimaschutz, wie sie im Entwurf des Wachstumschancengesetzes enthalten sind, stehen im Einklang mit den auf Ebene der OECD erarbeiteten Vorschriften zur Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung.

Die steuerliche Forschungsförderung und die Investitionsprämie sind so ausgestaltet, dass sie als anerkannte steuerliche Zulagen die bestmögliche Behandlung unter der globalen effektiven Mindestbesteuerung erfahren. Daraus folgt, dass sie bei der Berechnung des effektiven Steuersatzes als Einnahme zu behandeln sind. Bei der Investitionsprämie kann die Einnahme über den Abschreibungszeitraum verteilt werden.

21. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die durchschnittliche Entlastungswirkung (Cent pro Kilowattstunde – kWh) bei Unternehmen, die vom Spitzenausgleich (Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung – SpaEfV) nach § 10 des Stromsteuergesetzes und § 55 des Energiesteuergesetzes profitieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 28. Juli 2023**

Das Subventionsvolumen für den sog. Spitzenausgleich beträgt aktuell rund 1,6 Mrd. Euro im Jahr (1,4 Mrd. Euro Stromsteuer und 180 Mio. Euro Energiesteuer).

Sowohl in der Strom- als auch in der Energiesteuerstatistik werden nur die Entlastungssummen für den Spitzenausgleich erfasst. Die zugrunde liegenden Mengen werden nicht erhoben, da sich der zu gewährende Entlastungsbetrag – im Gegensatz zu allen weiteren Entlastungsregelungen des Energie- und Stromsteuerrechts – nicht aus einem festen Entlastungsbetrag je verwendeter Mengeneinheit ergibt. Beim Spitzenausgleich werden Unternehmen des Produzierenden Gewerbes für alle Energie- und Stromverbräuche eines Jahres unter rechnerischer Zugrundelegung der individuell zu leistenden Rentenversicherungsbeiträge bis zu 90 Prozent der nach Abzug der allgemeinen Steuerentlastungen noch verbleibenden Energie- bzw. Stromsteuer auf Heizstoffe und Strom zurückerstattet.

Die durchschnittlichen Entlastungswirkung kann daher nicht ermittelt werden.

22. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Inwieweit haben sich aus Sicht der Bundesregierung die Wettbewerbsbedingungen der energieintensiven Industrie derart verbessert, dass eine Streichung des Spitzenausgleiches zum Jahr 2024 (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-koalition-streicht-stromsteuer-hilfen-fuer-die-industrie/29241978.html) gerechtfertigt erscheint?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 28. Juli 2023**

Der sog. Spitzenausgleich gilt aktuell bis Ende 2023. Eine Verlängerung ist bislang nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Strom- und Energieversorgung der deutschen Wirtschaft zu setzen. Diesem grundsätzlichen Anliegen stehen gewichtige haushaltspolitische Herausforderungen gegenüber, die zwingend mitzubedenken sind. Die Regierungskoalition wird diese beiden Aspekte im Blick behalten. Das Verfahren der Haushaltsfeststellung ist nun in das parlamentarische Verfahren übergegangen und dauert an.

23. Abgeordnete **Anne König**
(CDU/CSU) Sind dem Bundesministerium der Finanzen mir zugetragene Unregelmäßigkeiten bei der zollrechtlichen Abfertigung von Expresspaketen mit Leiterplatten in der DHL-Zollabteilung in Leipzig bekannt (bitte ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 27. Juli 2023**

Dem Bundesministerium der Finanzen sind keine Unregelmäßigkeiten bei der zollamtlichen Abfertigung von Expresspaketen mit Leiterplatten in Leipzig bekannt.

24. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Wie hoch war die Zahl der Bundesbediensteten und die der im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete vorgehaltenen Wohnungen insgesamt in den Jahren 2013 und 2023 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 27. Juli 2023**

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zu den Beschäftigten im Bundesbereich nach Bundesländern können der Fachserie 14 Reihe 6, Tabelle 2.7, des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni – zuletzt zum 30. Juni 2021 – erhoben. Die aktuelle Fassung und die älteren Ausgaben der Fachserie 14 Reihe 6 sind allgemein zugänglich und können unter www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000140 abgerufen werden. Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 liegen nicht vor.

Im Jahr 2013 standen im Rahmen der Wohnungsfürsorge insgesamt 72.302 Wohnungen (bundeseigene Wohnungen und Wohnungsbelegungsrechte) zur Verfügung.

Für das laufende Jahr 2023 können die Zahlen noch nicht abschließend ermittelt werden. Aus diesem Grund wurde auf die Zahlen vom 31. De-

zember 2022 zurückgegriffen. Danach stehen für die Wohnungsfürsorgeberechtigten des Bundes insgesamt 64.049 Wohnungen (bundeseigene Wohnungen und Wohnungsbelegungsrechte) zur Verfügung. Die Aufschlüsselung nach Bundesländern für die Jahre 2013 und 2022 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Anzahl BImA-Wohnungen und Wohnungsbelegungsrechte aufgeschlüsselt nach Bundesländern zur Verfügung im Jahr 2013 (Stand: 30. September 2013)

	BImA-eigene Wohnungen	Besetzungsrechte	Gesamt
Baden-Württemberg	4.282	2.443	6.725
Bayern	5.093	4.176	9.269
Berlin	4.941	2.962	7.903
Brandenburg	1.495	1.122	2.617
Bremen	0	408	408
Hamburg	226	497	723
Hessen	2.752	2.400	5.152
Mecklenburg-Vorpommern	3.233	1.101	4.334
Niedersachsen	2.077	6.962	9.039
Nordrhein-Westfalen	4.121	7.032	11.153
Rheinland-Pfalz	2.739	2.542	5.281
Saarland	701	138	839
Sachsen	1.814	928	2.742
Sachsen-Anhalt	196	944	1.140
Schleswig-Holstein	652	2.343	2.995
Thüringen	1.176	806	1.982
Gesamt	35.498	36.804	72.302

Anzahl BImA-Wohnungen und Wohnungsbelegungsrechte aufgeschlüsselt nach Bundesländern zur Verfügung im Jahr 2022 (Stand: 31. Dezember 2022)

	BImA-eigene Wohnungen	Besetzungsrechte	Gesamt
Baden-Württemberg	4.469	1.131	5.600
Bayern	5.410	3.211	8.621
Berlin	4.890	2.158	7.048
Brandenburg	1.490	927	2.417
Bremen	91	98	189
Hamburg	267	300	567
Hessen	2.258	1.382	3.640
Mecklenburg-Vorpommern	2.688	1.060	3.748
Niedersachsen	2.628	1.072	3.700
Nordrhein-Westfalen	6.713	2.155	8.868
Rheinland-Pfalz	2.964	294	3.258
Saarland	627	1	628
Sachsen	1.762	927	2.689
Sachsen-Anhalt	185	547	732
Schleswig-Holstein	578	413	991
Thüringen	1.175	478	1.653
Gesamt	38.195	16.154	54.349

Ferner stehen noch Erbbaurechte sowie Kontingentverträge (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) zur Verfügung, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind.

Erbbaurecht		5.600
Kontingentverträge*	Nordrhein-Westfalen	200
	Niedersachsen	200
	Hamburg, Schleswig-Holstein	30
	Hessen, Rheinland-Pfalz	1.300
	Baden-Württemberg	100
	Bayern	300
	Berlin	1.970
Insgesamt zum 31.12.2022		64.049

* Da sich die Mieterfluktuation nicht gänzlich sicher Vorhersagen ließ, ist die BImA dazu übergegangen, sogenannte Kontingentverträge zu vereinbaren. Dabei werden bei großen Wohnungsbauunternehmen aus einem Pool von vielen Wohnungen eine bestimmte Anzahl von verpflichtenden Mietwohnungsangeboten erworben, die für die Zwecke der Wohnungsfürsorge genutzt werden können. Auf diese Weise gelingt es, den Ankaufspreis für ein Wohnungsbelegungsrecht mit den durch den Eigentümer zu erbringenden Angeboten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

25. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)

Wie kann die Bundesregierung garantieren, dass die Daten deutscher Behörden, die auf Rechenzentren der SAP-Tochter Delos auf der Basis des Cloud-Dienstes Azure von Microsoft in Deutschland gespeichert und verarbeitet werden sollen, nicht von ausländischen Staaten und ihren Behörden eingesehen werden können, und kann die Bundesregierung weiter angeben, ab welchem Zeitpunkt alle deutschen Behörden mutmaßlich technisch, infrastrukturell und personell imstande sein werden, diese aufzubauende Bundes-Cloud tatsächlich zu nutzen (Bericht in der FAZ vom 11. Juli 2023 „So soll die Verwaltung endlich digital werden“ über den geplanten Aufbau einer Cloud-Infrastruktur für den öffentlichen Dienst mit Siegel der Sicherheitsbehörden durch eine Tochtergesellschaft der SAP – discover.sap.com/delos-cloud/de-de/index.html – auf Basis des Cloud-Dienstes Azure von Microsoft)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 28. Juli 2023

Die Sicherheit der Daten deutscher Behörden hat in den Prüfungen zur potenziellen Nutzbarkeit der Delos Cloud oberste Priorität. Um einen Zugriff ausländischer Staaten und ihrer Behörden auszuschließen, stellt das Prüfprojekt MSSC daher hohe Anforderungen an die Delos Cloud. Um das hohe Sicherheitsniveau sicherzustellen, arbeitet das Bundesministerium der Finanzen (BMF) u. a. eng mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zusammen. Gemeinsam wird sichergestellt, dass die Anforderungen des Bundes, insbesondere an Informationssicherheit, Geheimschutz und Datenschutz gewährleistet werden und die Daten nicht von ausländischen Staaten und ihren Behörden eingesehen werden können.

In der aktuell laufenden Prüfphase 1 des Hauptprojekts MSSC werden Konzept- und Technologieprüfungen in der Microsoft Azure Public Cloud durchgeführt. In der darauffolgenden Prüfphase 2 wird bis 2025

der operative Testbetrieb auf der dedizierten Delos Cloud Infrastruktur, auf Basis der Microsoft Azure Technologie, geprüft. Damit wird der Prüfauftrag des Projektes MSSC erfüllt und die Voraussetzung für die anschließend notwendigen Gremienentscheidungen zur potenziellen Nutzbarkeit geschaffen.

26. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Finanzen auf den Erweiterungsbau des Bundesministeriums mit der Begründung verzichtet, dass sich der Büroflächenbedarf des Bundesministeriums deutlich reduziert habe, da viele Beschäftigte mittlerweile mobil arbeiten, und wenn ja, warum wird dann nicht auf Erweiterungsbauten des Kanzleramtes, des Auswärtigen Amtes und anderer Regierungsbauten verzichtet, wo auch viele Beschäftigte mittlerweile mobil arbeiten (DIE WELT, „Neubau des Finanzministers gestoppt“, 13. Juli 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 27. Juli 2023

Grundsätzlich bestimmen die jeweils zuständigen Ressorts als Nutzer die Ausgestaltung ihrer Arbeitsabläufe und die jeweiligen Bedarfe zur Unterbringung ihrer Mitarbeiter im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsvoraussetzungen selbst.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verzichtet auf den geplanten BMF-Neubau auf dem sogenannten Postblockareal. Das ist das Ergebnis einer durch den Bundesminister der Finanzen Christian Lindner beauftragten Prüfung, ob die bisherige Planung den tatsächlichen Bedarfen weiterhin entspricht. Hintergründe der Prüfung waren der gestiegene Anteil mobilen Arbeitens, der Klimaschutz und die angespannte Haushaltslage. Die Prüfung wurde in enger Abstimmung von BMF und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die mit der Planung beauftragt war, durchgeführt. Im Ergebnis ermöglicht die Einführung flexibler Arbeitsmodelle und Büronutzungskonzepte (wie dem Desksharing) beziehungsweise die verstärkte Nutzung des mobilen Arbeitens der Beschäftigten des BMF eine deutliche Reduzierung des Büroflächenbedarfs, sodass sich eine Konzentration des BMF in Berlin insbesondere auf das Detlev- Rohwedder-Haus realisieren lassen wird. Vor diesem Hintergrund hat das BMF seinen Beschaffungsauftrag zur Errichtung eines BMF-Neubaus auf dem Postblockareal gegenüber der BImA zurückgezogen. Dies trägt auch der angespannten Haushaltslage Rechnung.

Hinsichtlich des Erweiterungsbaus des Bundeskanzleramts (BKAm), der in eigener Zuständigkeit mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erfolgt, ist auszuführen, dass moderne Arbeitsplatzkonzepte wie Desksharing sich grundsätzlich nur dort anbieten, wo überwiegend im Homeoffice oder mobil gearbeitet werden kann. Das dem Desksharing immanente Clean-Desk-Gebot ist aber an der überwiegenden Zahl der Arbeitsplätze im BKAm in die täglichen Arbeitsabläufe (unter anderem wegen Verschlusssachen (VS)-Einstufungen von Vorgängen) kaum integrierbar. Die Organisationszusammenhänge einer Re-

gierungszentrale und das erforderliche enge Zusammenspiel zwischen politischer Leitung des Hauses und den Fachbereichen, bedingen eine häufige, oft kurzfristig erforderliche Präsenz der Beschäftigten. Insofern kann Desksharing im Erweiterungsbau (und auch im Bestandsgebäude) – wenn überhaupt – nur in begrenztem Umfang zum Einsatz kommen. Eine daraus resultierende Reduzierung des Büroflächenbedarfs ist deshalb kaum zu erwarten. Es ist im BKAmT daher weiterhin eine klassische Einzel-/Doppelbelegung erforderlich, in der ein hybrides Arbeitsmodell mit sehr hoher Präsenz umgesetzt wird. Die Planungen zum Erweiterungsbau werden daher unverändert weitergeführt.

Bei dem Bauvorhaben des Auswärtige Amtes (AA) in der Kurstraße 33 handelt es sich nicht um einen Neubau, sondern um den Umbau und die funktionale Erweiterung eines bestehenden, bereits genutzten Gebäudeteils der AA-Zentrale in Berlin. Das AA hält an der bereits in der Realisierung befindlichen baulichen Erweiterung fest, um nach der Fertigstellung seinen Raumbedarf unter Auflösung von Anmietungen in dem unmittelbar an seinen Dienstsitz angrenzenden Immobilienkomplex der BImA unterbringen zu können. Die Arrondierung des Standortes des AA ist sowohl aus immobilienwirtschaftlichen Gründen sowie unter Sicherheitsaspekten auch weiterhin eine sinnvolle Lösung, die daher durch die BImA weiterverfolgt wird.

27. Abgeordneter **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass auch die Aufwendungen für Dienstreisen mit einem privaten Fahrrad nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4a Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG) i. V. m. § 5 Absatz 3 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG), Nummer 5.3.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz (BRKGVwv) geltend gemacht werden können, und falls ja, warum ist die Pauschale für Fahrräder in Rz. 37 des BMF-Schreibens vom 25. November 2020 – IV C 5 – S2353/19/10011 :006 – DOK 2020/1229128, BStBl I S. 1228, nicht enthalten, und sieht die Bundesregierung darin die Gefahr, dass vereinzelt Finanzämter solche Aufwendungen nicht anerkennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 24. Juli 2023

Werden Dienstreisen mit einem privaten Fahrrad des Arbeitnehmers durchgeführt, ist für den steuerlichen Ansatz der dadurch entstandenen Fahrtkosten die folgende Rechtslage maßgeblich:

Wird eine beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit ausgeübt, so gilt für die steuerliche Berücksichtigung der mit dieser Tätigkeit zusammenhängenden Fahrtkosten, dass die dem Arbeitnehmer durch die persönliche Benutzung eines Beförderungsmittels tatsächlich entstehenden Aufwendungen als Werbungskosten angesetzt (§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG) oder in dieser Höhe durch den Arbeitgeber steuerfrei erstattet werden können (§ 3 Nummer 13 EStG oder § 3 Nummer 16 EStG).

Benutzt der Arbeitnehmer dafür ein eigenes Fahrzeug, so zum Beispiel auch ein Fahrrad, ist der Teilbetrag der jährlichen Gesamtkosten dieses Fahrzeugs anzusetzen, der dem Anteil der zu berücksichtigenden Fahrten an der Jahresfahrleistung entspricht. Dabei kann der auf Grundlage eines Zeitraums von zwölf Monaten errechnete Kilometersatz so lange für jeden beruflich gefahrenen Kilometer angesetzt werden, bis sich die Verhältnisse wesentlich ändern (R 9.5 Absatz 1 Satz 4 der Lohnsteuer-Richtlinien).

Daneben hat der Gesetzgeber aus Vereinfachungsgründen in § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 2 EStG vorgesehen, dass anstelle der tatsächlichen Aufwendungen die Fahrtkosten für eine berufliche Auswärtstätigkeit auch in Höhe der pauschalen Kilometersätzen angesetzt werden können, die im Bundesreisekostengesetz (BRKG) für das jeweils benutzte Beförderungsmittel als höchste Wegstreckenentschädigung vorgesehen sind.

In § 5 BRKG sind für folgende Fälle pauschale Kilometersätze vorgesehen:

- für die Benutzung eines Kraftwagens, z. B. PKW 0,30 Euro und
- für jedes andere motorbetriebene Fahrzeug 0,20 Euro für jeden gefahrenen Kilometer.

Weitere pauschale Kilometersätze enthält das BRKG selbst nicht. Andere pauschale Erstattungsbeträge die in der Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz enthalten und keine pauschalen Kilometersätze sind, können somit nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 2 EStG berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist die genannte Pauschale für Fahrräder in dem von Ihnen angeführten BMF-Schreiben auch nicht aufgeführt.

Für Dienstreisen mit einem privaten Fahrrad können somit die dem Arbeitnehmer entstandenen Fahrtkosten über den anhand der tatsächlichen Aufwendungen ermittelten persönlichen Kilometersatz uneingeschränkt als Werbungskosten geltend gemacht werden oder auch in dieser Höhe steuerfrei durch den Arbeitgeber erstattet werden.

28. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)

Wie wird die Bundesregierung auf die auf mittlerweile 5,5 Prozent gestiegene und weiterhin stark steigende Kernteuerung, die von vielen Ökonomen als besserer Indikator als die Gesamtinflationsrate angesehen wird, und die gefühlte Inflation, die laut einer Untersuchung des Kreditversicherers Allianz auf 18 Prozent gestiegen und als psychologischer Faktor von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, reagieren (vgl. www.wallstreet-online.de/nachricht/17150015-eurozone-inflation-deutlich-kernteuerung; vgl. www.n-tv.de/wirtschaft/Gefuehlte-Inflation-liegt-bei-18-Prozent-article24200541.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 28. Juli 2023**

Die sog. „Kerninflationsrate“ (Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie) war in den letzten Monaten grundsätzlich seitwärtsgerichtet (siehe www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_255_611.html). Der Wiederanstieg von Mai zu Juni 2023 ist maßgeblich durch Basiseffekte infolge des von Juni bis August 2022 gültigen 9-Euro-Tickets bedingt (siehe www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_270_611.html).

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 zahlreiche Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, um die Auswirkung der hohen Inflationsraten für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern. Im Übrigen wird in Bezug auf die getroffenen und denkbaren Maßnahmen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6569 verwiesen.

29. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der Europäischen Union zum de facto Verbot des Gebührenmodells Payment for Order Flow (PFOF; www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/eu-beschliesst-preis-hammer-fuer-millionenkleinanleger-84602408.bild.html), das ein Geschäftsmodell vieler Neobroker ist und seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als vorteilhaft für Kundenaufträge mit kleineren Volumen eingeordnet wird (www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2022/meldung_2022_05_16_PFOF_Studie.html;jsessionid=CDBEF7B709BD5ACD47F0D761509548CB.2_cid502)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 26. Juli 2023**

Die Bundesregierung sieht das im Rahmen der Überarbeitung der EU-Wertpapierverordnung (MiFIR-Review) beschlossene Verbot des Payment for Order Flow (PFOF) kritisch. Sie hatte sich in den Verhandlungen des MiFIR-Review bis zuletzt stets gegen ein solches Verbot ausgesprochen und dabei auf die mangelnde Evidenz für ein Verbot und die Vorteile von PFOF für Privatanleger verwiesen. Mit dieser Position war die Bundesregierung jedoch im Rat isoliert. Die überwiegende Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten hatte sich ebenso wie die Europäische Kommission und die Vertreter der Europäischen Parlaments für ein umfassendes PFOF-Verbot ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund war es nicht möglich, die Verabschiedung eines PFOF-Verbots zu verhindern. Allerdings wurde auf deutsches Bestreben hin eine Übergangsregelung vereinbart. Danach können Mitgliedstaaten für die Zeit bis zum 30. Juni 2026 eine Ausnahme für bestehende PFOF-Praktiken in Bezug auf Handelsaufträge von Endkunden in demselben Mitgliedstaat vorsehen. Auf diese Weise wird es Neobrokern und Direktbanken zumindest ermöglicht, die Praxis für einen Übergangszeitraum weiterzuführen und sich auf die geänderte Rechtslage einzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

30. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie viele Einsätze der Bundespolizei fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kreisen Erzgebirge und Mittelsachsen ab dem Jahr 2022 bis heute statt, und wie viele illegale Grenzübertritte wurden dabei festgestellt (vgl. www.news.de/amp/lokales/857031674/polizeiticker-aktuell-aus-chemnitz-sayda-am-18-07-2023-straftatbestand-zu-unerlaubter-einreise-und-aufenthalt-heute/1/; bitte nach den jeweiligen Kreisen und den Zeiträumen gestaffelt nach Halbjahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 26. Juli 2023

Gemäß dem Einsatzleitstellensystem der Bundespolizei führte die Bundespolizei im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 20. Juli 2023 insgesamt 7.878 Einsätze im Sinne der Fragestellung durch. Die Aufschlüsselung nach den Landkreisen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Landkreis	1. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023	01.07.2023 bis 20.07.2023
Erzgebirgskreis	1.681	1.436	1.813	133
Mittelsachsen	868	822	1.040	85

Gemäß der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei stellte die Bundespolizei im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2023 insgesamt 349 unerlaubte Einreisen in den Landkreisen Erzgebirgskreis und Mittelsachsen fest. Die Aufschlüsselung nach den Landkreisen und Halbjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Landkreis	1. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
Erzgebirgskreis	21	172	102
Mittelsachsen	11	29	14

Qualitätsgesicherte statistische Daten zu unerlaubten Einreisen gemäß der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei liegen für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 20. Juli 2023 gegenwärtig nicht vor.

31. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Hausdurchsuchungen zur Beschlagnehmung gefälschter Impfausweise in den Jahren 2020 bis 2023 durchgeführt wurden, und wurden solche Maßnahmen auch bereits vor der SARS-CoV-2-Pandemie durchgeführt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln; www.merkur.de/bayern/schwaben/allgaeu/hausdurchsuchungen-im-unterallgaeu-wegen-gefaelschten-impfaessen-92197227.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Juli 2023**

Die Strafverfolgung für die in Betracht kommenden Delikte obliegt den Strafverfolgungsbehörden der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

32. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Wie viele kriminelle Angehörige von Clanfamilien sind in dieser Legislaturperiode nach Kenntnis der Bundesregierung aus Deutschland abgeschoben worden (bitte mit Angabe der Staaten auflisten), und wie verträgt sich die von der Bundesregierung angestrebte Reform des Staatsbürgerschaftsrechts (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/einbuengerungsreform-bundesregierung-100.html) mit der Absicht der Bundesministerin des Inneren und für Heimat (www.n-tv.de/politik/Faesser-kuendigt-Haerte-gegen-Clans-an-article23317096.html), kriminelle Clanangehörige ohne deutschen Pass abzuschieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 24. Juli 2023**

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Der Bundesregierung liegen insofern keine statistischen Daten zu abgeschobenen Straftätern mit Bezug zur sogenannten Clankriminalität vor. Grundsätzlich sind die Länder für die Vollziehung von Abschiebungen zuständig.

Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts steht dem Vorhaben nicht entgegen, Straftäter mit Bezug zur sogenannten Clankriminalität abzuschieben.

33. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung, im Nachgang der Ankündigung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser („Das muss ich mit dem Justizminister besprechen. Das ist ein wichtiger Punkt“) anlässlich ihres Besuchs Anfang Juni 2023 in Duisburg (www.waz.de/staedte/duisburg/kampf-gegen-clans-warum-nancy-faeser-in-duisburg-war-id238572221.html), für Verbesserungen bei der Grundbuch-Einsicht der Polizei zu sorgen, die bisher nur Zugriff im eigenen Bundesland hat und nicht so einfach herausfinden kann, ob Personen auch noch Objekte in anderen Bundesländern besitzen, inzwischen eine entsprechende Initiative beim Bundesministerium der Justiz gestartet, um dadurch Ermittlungen u. a. im Bereich der Clankriminalität zu erleichtern, und plant die Bundesregierung hierzu zeitnah eine Gesetzesinitiative?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Juli 2023**

Die Einsicht des Grundbuchs ist nach § 12 Absatz 1 Satz 1 der Grundbuchordnung (GBO) jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Nach § 12 Absatz 3 Nummer 2 GBO kann das Bundesministerium der Justiz durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, dass bei Behörden von der Darlegung des berechtigten Interesses abgesehen werden kann. Von dieser Ermächtigung wurde mit § 43 Absatz 1 der Grundbuchverordnung (GBV) Gebrauch gemacht. Polizeibehörden ist die Einsicht in das Grundbuch zu hoheitlichen Zwecken gestattet, ohne dass sie ein berechtigtes Interesse darlegen müssen. Die Einsicht erfolgt in den Diensträumen des Grundbuchamts in Gegenwart einer bzw. eines Bediensteten des Grundbuchamts (vgl. § 10 Absatz 1 Grundbuchgeschäftsanweisung – GBGA – NW, Ziffer 3.4.1.1 GBGA BY). Soweit die Einsicht des Grundbuchs gestattet ist, kann nach § 12 Absatz 2 GBO auch eine Abschrift gefordert werden.

Darüber hinaus kann Polizeibehörden gemäß § 133 Absatz 1 und 2 GBO von der jeweiligen Landesjustizverwaltung die Einrichtung eines automatisierten Abrufverfahrens genehmigt werden, das die Übermittlung der Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch ermöglicht. § 81 Absatz 1 GBV präzisiert dies dahingehend, dass im Fall von Behörden eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen ist.

Voraussetzung für die Einrichtung eines automatisierten Abrufverfahrens ist zudem unter anderem, dass diese Form der Datenübermittlung unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der betroffenen dinglich Berechtigten wegen der Vielzahl der Übermittlungen oder wegen ihrer besonderen Eilbedürftigkeit angemessen ist (§ 133 Absatz 2 Satz 3 Nummer 1 GBO).

Die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass (Landes-)Polizeibehörden Einsicht in Grundbücher anderer Länder nehmen können, unterscheiden sich folglich nicht.

Die Bundesregierung befindet sich daneben derzeit in den Planungen eines einheitlichen und flächendeckenden Registers mit Informationen zu Gebäuden und Wohnungen, das Behörden auf allen Ebenen der Verwaltung bundesweit für eine bessere Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sowie eine wirksame Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismus-/Extremismusfinanzierung nutzen können.

Mit dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz II vom 19. Dezember 2022 wurden bereits die §§ 19a und 19b des Geldwäschegesetzes (GwG) neu eingeführt, die zum einen die Übermittlung von Immobiliendaten durch die Grundbuchämter oder die für die Liegenschaftskataster zuständigen Behörden an das Transparenzregister und zum anderen die Zuordnung dieser Immobiliendaten zu den im Transparenzregister eingetragenen Rechtseinheiten (juristische Personen, Personengesellschaften, Trusts, Stiftungen) vorsehen. Die erstmalige Übermittlung des Datenbestandes der Grundbuchämter soll bis zum 31. Juli 2023 erfolgen und Veränderungen im Datenbestand sollen im Anschluss regelmäßig in einem automatisierten Verfahren an das Transparenzregister übermittelt werden.

Die IT-Schnittstelle zur Entgegennahme der Immobiliendaten wurde zwischenzeitlich von der registerführenden Stelle bereitgestellt und die ersten Immobiliendaten wurden bereits übermittelt. Sobald die Zuordnung der übermittelten Daten zu den im Transparenzregister eingetragenen

nen Rechtseinheiten erfolgt ist, werden diese Immobiliendaten unter anderem für die Strafverfolgungsbehörden abrufbar sein.

Die Bundesregierung plant über das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II hinaus weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur strukturellen Verbesserung der Sanktionsdurchsetzung. Hierzu zählt die Einrichtung eines Immobilientransaktionsregisters, das Angaben aus den grunderwerbsteuerlichen elektronischen Veräußerungsanzeigen speichern soll, um den zuständigen Stellen für die Kriminalitäts- und insbesondere für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie den Behörden im Bereich der Sanktionsdurchsetzung einen volldigitalen Zugriff auf aktuelle Immobiliendaten zu ermöglichen.

34. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Wie definiert die Bundesregierung den in der Nationalen Sicherheitsstrategie verwendeten Begriff Hackback (siehe www.bmvg.de/resource/blob/5636374/38287252c5442b786ac5d0036ebb237b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf, S. 63), und inwiefern unterscheiden sich die Maßnahmen bzw. Fähigkeiten zur „Abwehr eines laufenden [...] Cyberangriffs“ von jenen zur „Abwehr eines [...] unmittelbar bevorstehenden Cyberangriffs“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 28. Juli 2023

Zur Definition des Begriffs „Hackback“ wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5597 verwiesen.

Bei einem laufenden Cyberangriff ist die Gefahr bereits realisiert, so dass konkret auf das Angriffsmuster reagiert werden kann, während bei einem unmittelbar bevorstehenden Cyberangriff noch verschiedene Varianten des bevorstehenden Cyberangriffs zu betrachten sind. Insoweit können sich die in Betracht kommenden Maßnahmen bzw. Fähigkeiten zur Abwehr von Cyberangriffen nach dem jeweiligen Einzelfall unterscheiden.

35. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Wie lautet der aktuelle Umsetzungsstand der in der Cybersicherheitsagenda formulierten Maßnahmen und Ziele für die 20. Legislaturperiode (bitte je Maßnahme und Ziel den aktuellen Stand anführen), und wann plant die Bundesregierung, die von ihr weiterentwickelte sowie im Einklang mit der Nationalen Sicherheitsstrategie stehende Cybersicherheitsstrategie zu veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 28. Juli 2023**

Hinsichtlich des aktuellen Umsetzungsstands der Cybersicherheitsagenda wird auf die Anlage verwiesen.*

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021 weiterentwickelt wird. Der Prozess dauert an.

36. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Bundesregierung hinsichtlich des Beginns, des Abschlusses und der Inbetriebnahme des Baus des neuen Dienstsitzes der Bundespolizei in Kandel in Rheinland-Pfalz, dem Verfahrensstand zum Mietvertrag sowie zu den Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Juli 2023**

Die Neuunterbringung des Bundespolizeireviere Bienwald (BPOLR BWD) soll in einem noch zu errichtenden Neubau eines privaten Investors (BBF Group) in Kandel erfolgen.

Die Anmietung durch die Bundespolizei (BPOL) erfolgt im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Der Mietvertrag wurde im Mai dieses Jahres zwischen der BImA und dem Eigentümer geschlossen. Die Mietkosten belaufen sich jährlich auf 275.000 Euro.

Der offizielle Termin für den Baubeginn ist am 1. September 2023. Die Bauzeit nach Baubeginn wird etwa zehn bis zwölf Monate betragen. Nach aktueller Planung sollen die Baumaßnahmen am 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Die Inbetriebnahme der neuen Liegenschaft ist im Anschluss vorgesehen.

37. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund differenziert das Bundesreisekostengesetz im Falle von Wegstreckenentschädigungen zwischen motorbetriebenen Fahrzeugen und Fahrrädern, und ist geplant daran etwas zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. Juli 2023**

Die Reisekostenvergütung ist nach den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich auf die Erstattung der dienstlich veranlassten notwendigen, d. h. für die zurückgelegten Fahrten auch tatsächlich angefallenen Reisekos-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7889 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

ten beschränkt. Da die reine Nutzung eines Fahrrades gegenüber der eines motorbetriebenen Fahrzeuges praktisch kaum Kosten verursacht, folgt hieraus eine Differenzierung bei der Erstattung.

Benutzen Dienstreisende mindestens zwei Mal innerhalb eines Monats ein Fahrrad, wird als Wegstreckenentschädigung für jeden Monat ein Betrag in Höhe von 5 Euro gewährt. Die zweimalige Nutzung eines Fahrrades bezieht sich auf zurückgelegte Einzelstrecken und ist daher bei einer Hin- und Rückfahrt bereits erfüllt. Die seit dem 1. Oktober 2021 mit diesen Maßgaben geltende Festlegung dient auch der Förderung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Fahrrad auf kurzen Strecken bei Dienstreisen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 im Kapitel 3.5.1.3 (Minderung der Emissionen aus Dienstreisen) eine Erweiterung der Kostenerstattung bei Pkw-Nutzung und damit auch eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung ausdrücklich ausgeschlossen hat, um die Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im Sinne der Klimaschutzziele zu stärken.

Vorrangig sollen Dienstreisen aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen soll die Dienststelle auf private Kraftfahrzeuge von Beschäftigten zurückgreifen.

Durch die Deckelung der Wegstreckenentschädigung für die Nutzung motorbetriebener Fahrzeuge auf 20 Cent je Kilometer ist die Bundesregierung trotz deutlicher Preiserhöhungen für Kraftstoffe und einer steuerlichen Kilometerpauschale von 30 Cent entsprechenden Anpassungsförderungen entgegengetreten und bleibt aus Gründen des klimaneutralen Reisens deutlich unterhalb eines Vollkostenersatzes.

Eine Änderung der Höhe der Wegstreckenentschädigung ist aus diesen Gründen daher weder für Fahrräder noch für motorbetriebene Fahrzeuge beabsichtigt.

38. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an deutschen Schulen gestiegen (vgl. www.news4teachers.de/2023/06/reizgas-schlaege-drohungen-gewalt-an-schulen-nimmt-drastisch-zu-vbe-fordert-ombudsmann-fuer-lehrkraefte/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Juli 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes fällt der schulische Bildungsbereich in die Zuständigkeit der Länder.

Zwar wird seit dem 1. Januar 2020 u. a. die Tatörtlichkeit „Schule“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, allerdings sind die hierzu erfassten PKS-Daten derzeit nicht valide. Die fehlende Validität der Daten ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Erfassung der „Tatörtlichkeit“ in den Ländern z. T. sehr unterschiedlich erfolgt. So war

beispielsweise eine übermäßige Nutzung des Katalogwertes „sonstige Tätortlichkeit“ zu verzeichnen, da es keinen eigenen Wert für unbekannt- oder nicht gelistete Tätortlichkeiten gibt. Zudem ist die Eingabe einer Tätortlichkeit bislang nicht verpflichtend.

39. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- An welchem Datum wurde der Miet- bzw. Überlassungsvertrag zwischen der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser und dem Abteilungsleiter M. v. S. hinsichtlich der Wohnung von M. v. S. geschlossen, und an welchem Datum ist M. v. S. von der Besoldungsgruppe B 3 in die Besoldungsgruppe B 9 befördert worden, und an welchem Datum hat er vorab von diesem Vorhaben erstmalig erfahren (Eröffnung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 28. Juli 2023

Die Entscheidung, den Abteilungsleiter M. v. S. mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Abteilungsleitung in der Besoldungsgruppe B 9 zu betrauen, fiel im Dezember 2021. Aufgrund der erforderlichen Kabinettsbefassung, die einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe im Amt der Besoldungsgruppe B 9 in einer obersten Bundesbehörde vorausgehen muss, erfolgte die Ernennung im März 2022.

Zu Einzelheiten, die ein privates Mietverhältnis betreffen, äußert sich die Bundesregierung nicht.

40. Abgeordneter
Julian Pahlke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) bei der Untersuchung der von Nichtregierungsorganisationen erhobenen Vorwürfe über sechs dokumentierte Fälle von Zurückweisungen syrischer Asylsuchender an der deutsch-österreichischen Grenze (siehe www.fluechtlingsrat-bayern.de/belege-fuer-systematische-pushbacks-nun-auch-an-der-deutsch-oesterreichischen-grenze) gekommen, und trägt das BMI durch Schulungen der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, die regelmäßige Nutzung eines adäquaten Fragenkatalogs, um eine mögliche Asylabsicht der aufgegriffenen Person feststellen zu können, sowie regelmäßiges Hinuziehen von ausgebildeten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern Sorge dafür, dass in den deutschen Grenzgebieten aufgegriffene Personen stets ein Asylgesuch äußern können und nachfolgend an die zuständige Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Juli 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die in der Pressemitteilung des Bayerischen Flüchtlingsrats dargestellten Sachverhalte bereits prüfen lassen. Die Bundespolizei hat die konkret in sechs Fällen erhobenen Vorwürfe vermeintlich rechtswidriger Zurückweisungen daraufhin überprüft. Da keine recherchierfähigen personenbezogenen Daten Vorlagen, wurden die vorliegenden Angaben zu Geodaten, Alter der Personen und Ereignisdatum mit den internen Daten der jeweils in Frage kommenden Bundespolizeiinspektion der Bundespolizeidirektion München um den angegebenen Ereigniszeitraum herum abgeglichen. Durch ein aufwändiges Ausschlussverfahren konnten vier der sechs Personen mit einer hinreichend hohen Wahrscheinlichkeit Vorgängen der Bundespolizei zugeordnet werden. In keinem dieser Fälle liefern die gefertigten Dokumente zum Feststellungsbericht, zur strafrechtlichen Vernehmung oder die Anhörung zur Einreiseverweigerung/Aufenthaltsbeendigung Hinweise auf eine Asylabsicht in Deutschland.

Ein Fall konnte unter Zugrundelegung der veröffentlichten Daten keinem Vorgang zugeordnet werden.

In einem weiteren Fall könnte es sich angesichts der geschilderten Situation um eine Inlandsfeststellung handeln, für deren ausländerrechtliche Bearbeitung (und auch Aufenthaltsbeendigung) die Bundespolizei nicht zuständig ist. Die vorliegenden Angaben lassen keine Zuordnung zu einer Beteiligung der Bundespolizei zu.

Die Maßnahmen der Bundespolizei richten sich nach den einschlägigen europa- und nationalrechtlichen Bestimmungen des Ausländer- und Asylrechts. Bei der Prüfung des Sachverhalts im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung dient u. a. eine Einreisebefragung mittels Fragebogen der Aufklärung des Einreisegrundes und eines etwaigen Asyl-/Schutzgesuchs. Bei Verständigungsproblemen werden Dolmetscher hinzugezogen. Sofern ein Asyl-/Schutzgesuch gegenüber der Bundespolizei vorgebracht wird, werden die Personen grundsätzlich an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung zum Zwecke der anschließenden asylrechtlichen Maßnahmen weitergeleitet.

Aspekte des Asylrechts werden in der Bundespolizei mit Blick auf ihre Aufgabenwahrnehmung in der Ausbildung und auf Fortbildungen vermittelt. Ergänzende rechtliche Informationen sind im Intranet der Bundespolizei aufbereitet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich und finden insbesondere in der Aus- und Fortbildung Anwendung.

41. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Bezieht sich die Aussage der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, dass es nicht hinnehmbar sei, dass Aktivisten der sogenannten Letzten Generation relativ einfach Zäune überwinden könnten, konkret auf die jüngsten Vorfälle an den Flughäfen Düsseldorf und Hamburg (vgl. Tagesschau – www.tagesschau.de/inland/faeser-infrastruktur-100.html, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023), und inwieweit wird in diesem Lichte konkreter Nachbesserungsbedarf bei den Abwehrmaßnahmen, also ca. 2,5 Meter hohe Stahlmaschendrahtzäune, Stacheldraht, Unterkriechschutz usf., gesehen (vgl. www.nzz.ch/international/letzte-generation-auf-deutschen-flughafen-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-ld.1747858, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 26. Juli 2023

Die in Bezug genommene Aussage der Bundesinnenministerin Nancy Faeser erfolgte mit Blick auf die Klima-Protestaktionen an den Flughäfen Hamburg und Düsseldorf am 13. Juli 2023 und bezog sich ausdrücklich auf den Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes. Durch das KRITIS-Dachgesetz soll im Wege bundeseinheitlicher und sektorenübergreifender Mindestvorgaben die Resilienz von kritischen Infrastrukturen, zu denen auch einige Flughäfen gehören, gestärkt und somit das allgemeine Schutzniveau angehoben werden. Konkrete Änderungen bei den Luftsicherheitsmaßnahmen lassen sich daraus selbst nicht ableiten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 des Abgeordneten Dirk Brandes auf Bundestagsdrucksache 20/7274 verwiesen.

42. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Berührt die Ablehnung der Bundesregierung hinsichtlich der Abschaffung des individuellen Anspruchs auf Asyl zumindest teilweise auch auf rechtlichen Gründen, und wenn ja, inwiefern (vgl. www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/asyl-recht-eu-reform-bundesregierung-cdu-frei-100.html, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 28. Juli 2023

Die Bundesregierung hat den Gastbeitrag des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Fraktion Thorsten Frei in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sowie die hierauf folgenden Reaktionen und Diskussionen zur Kenntnis genommen.

Das Asylrecht ist maßgeblich durch das Recht der Europäischen Union bestimmt. Eine hypothetische Abschaffung des Individualrechts auf Asyl würde daher neben einer Änderung des Artikels 16a des Grundgesetzes umfassende Änderungen der Charta der Grundrechte der Europäi-

schen Union, des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie des hierauf beruhenden Sekundärrechts voraussetzen.

Daneben ist die Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz und dem Völkerrecht, insbesondere nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention, verpflichtet, Menschen, die der eigenen Hoheitsgewalt unterstehen und denen in ihrem Herkunftsstaat Verfolgung, Folter oder eine unmenschliche beziehungsweise erniedrigende Behandlung droht, nicht in ihre Herkunftsstaaten abzuschicken. Diese menschenrechtlichen Verpflichtungen gelten unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des nationalen Asylrechts.

Die Bundesregierung steht zu diesen Verpflichtungen aus den völker- und europarechtlichen Verträgen und beabsichtigt daher nicht, sich für die Abschaffung des Individualrechts auf Asyl auf nationaler und europäischer Ebene einzusetzen.

43. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Ist der polizeiliche Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen nach Kenntnis der Bundesregierung Gegenstand des Austauschs zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder oder im Rahmen der Innenministerkonferenz, und wenn ja, welche Leitlinien polizeilichen Handelns im Sinne von „Kommunikation, so lange wie möglich“ bzw. „Einschreiten, so konsequent wie möglich“ sollen dabei aus Sicht der Bundesregierung handlungsleitend sein (fragdenstaat.de/blog/2023/05/03/polizei-krisen/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Juli 2023**

Auf der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 14. bis 16. Juni 2023 wurde unter Tagesordnungspunkt 19 der „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen mit hohem Gewaltpotenzial im Zusammenhang mit Straftaten mit und ohne PMK-Bezug“ erörtert (www.innenminister-konferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-06-16-14/beschluesse.pdf).

Die Verantwortung und Ausgestaltung des polizeilichen Umgangs mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen obliegt den jeweiligen Landespolizeien nach Maßgabe der dortigen landesspezifischen Regelungslagen. Im Übrigen richtet sich polizeiliches Handeln stets nach den Erforderlichkeiten und rechtlichen sowie tatsächlichen Möglichkeiten der konkreten Einsatzsituation. Personenbezogene Erkenntnisse sowie Verhaltensweisen finden hierbei Berücksichtigung.

Zudem enthalten verschiedene polizeiliche Dienstvorschriften Hinweise zu besonderen Einsatzlagen.

Soweit der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei betroffen ist, sind – neben den geltenden Dienstvorschriften – pauschale Leitlinien zum Umgang mit entsprechenden Sachverhalten im Sinne der Fragestellung nicht vorgegeben. Erkennbar in psychischen Ausnahmesituationen be-

findliche Menschen begegnet die Bundespolizei mit besonderer Sensibilität.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

44. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Wie viele Vertreter der Bundesregierung und von allen Bundesbehörden (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre, Beauftragte, politische Beamte und weitere Beamte und Angestellte aus Bundesministerien und nachgeordneten Behörden) werden an der UN-Klimakonferenz 2023 COP28 in Dubai teilnehmen (bitte nach jeweiligen Bundesministerien und nach Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesnetzagentur, Deutscher Wetterdienst, Luftfahrt-Bundesamt, Eisenbahn-Bundesamt, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung einzeln auführen), und welche Kosten sind hierfür zu erwarten?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 25. Juli 2023

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Entstehende Kosten lassen sich daher nicht belastbar beziffern.

45. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine stärkere deutsche personelle Beteiligung an der „United States security assistance to the Palestinian National Authority (USSC)“, und wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht (bitte auch dazu ausführen, ob es eine entsprechende Anfrage aus den USA gibt)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 25. Juli 2023

Der Sicherheitskoordinator der Vereinigten Staaten für Israel und die Palästinensische Behörde (USSC), US-General Michael Fenzel, ist in enger Abstimmung mit Israel darum bemüht, die Palästinensische Autonomiebehörde bei der Neuaufstellung des palästinensischen Sicherheitssektors zu unterstützen. Kernanliegen ist es, die palästinensischen Sicherheitskräfte darin zu befähigen, das Gewaltmonopol der Palästinensischen Autonomiebehörde in den A-Gebieten zu erhalten bzw. zurückzugewinnen. Der USSC wirbt zur Ausweitung des Kreises der Teil-

nehmerstaaten bei Frankreich, Norwegen, Schweden, Finnland, Australien, Neuseeland, Japan und Deutschland um Beteiligung.

Aus Sicht der Bundesregierung bietet der sogenannte „Fenzel-Plan“ eine Chance, den palästinensischen Sicherheitssektor zu reformieren und zur Deeskalation in Westjordanland beizutragen. Die Bundesregierung prüft eine deutsche personelle Beteiligung.

46. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Welche Merkmale weisen die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/7431 aufgeführten Projekte der Berghof Foundation Operations gGmbH für die Bundesregierung auf (bitte jeweils im Einzelnen u. a. auf Ziele, Projektpartner und eine etwaige Zusammenarbeit mit den Taliban eingehen), und wie stellt die Bundesregierung im Rahmen der Förderung von Projekten der Berghof Foundation in Afghanistan sicher, dass deren Erkenntnisse für die Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ zur Verfügung stehen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 25. Juli 2023**

Die genannten Projekte hatten zum Ziel, durch verhandlungstechnische Expertise der Berghof Stiftung Bemühungen um einen politischen Prozess im Land zu befördern.

In Reaktion auf die Machtübernahme der Taliban 2021 wurde die Projektförderung mit dem Ziel der gezielten Unterstützung der afghanischen Zivilgesellschaft umgewidmet.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ auch zum Thema innerafghanische Gespräche.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Berghof Stiftung ist ein Teil der erbetenen Auskünfte besonders schutzwürdig. Die Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern und ihre jeweilige Tätigkeit in Afghanistan beruht auf Vertraulichkeit. Um die Projekte und das Personal sowohl des Zuwendungsempfängers als auch der lokalen Umsetzungspartner nicht zu gefährden, werden diese Informationen nur dem Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung stellt. Daher wird die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und separat übermittelt.* Dadurch soll auch vermieden werden, dass die Durchführbarkeit künftiger Projekte gefährdet wird.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

47. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Wie viele der während der militärischen Evakuierungsmission im August 2021 aus Kabul von der Bundeswehr ausgeflogenen Afghanen gehörten dem Kreis von Afghanen an, die das Auswärtige Amt auf die Liste der besonders gefährdeten Personen aufgenommen hatte (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Konstantin Kuhle auf Bundestagsdrucksache 19/32556), und wie viele der während der militärischen Evakuierungsmission im August 2021 aus Kabul von der Bundeswehr ausgeflogenen Afghanen waren Familienangehörige derjenigen Afghanen, die das Auswärtige Amt auf die Liste der besonders gefährdeten Personen aufgenommen hatte?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 25. Juli 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3430 verwiesen.

48. Abgeordneter
Roderich Kieseewetter
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass insbesondere im Lakonischen Golf im griechischen See-raum immer mehr Ship-to-Ship-Transfers stattfinden, bei denen vermutlich russisches Öl auf hoher See umgeladen wird, um die im Zuge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges verhängten Sanktionen zu umgehen (www.zdf.de/politik/frontal/sanktionen-gegen-russland-wie-russische-oelgeschaefte-weitergehen-100.html), und wenn ja, hat die Bundesregierung diese Vorgehen gegenüber der griechischen Regierung angesprochen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Sanktionsumgehung auf dem Weg der Ship-to-Ship-Transfers einzudämmen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 28. Juli 2023**

Die Bundesregierung hat die erwähnten Vorgänge zur Kenntnis genommen.

Die Einfuhr russischen Rohöls oder von Ölprodukten in die Europäische Union (EU) ist durch die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 verboten. Seit dem 24. Juli 2023 ist zudem der Zugang zu EU-Häfen und -Schleusen für Schiffe verboten, gegen die der begründete Verdacht auf einen sanktionswidrigen Ship-to-Ship-Transfer während der Anfahrt besteht. Dieses neue Verbot wurde im Rahmen des 11. Sanktionspakets mit Unterstützung und Mitwirkung der Bundesregierung geschaffen, um die genannten Praktiken einzudämmen.

Zudem dürfen unter russischer Flagge fahrende Tanker aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 EU-Häfen nicht anlaufen. Auch die Mitwirkung an Ship-to-Ship-Transfers von russischem Öl oder Ölerzeugnissen durch EU-Rechtssubjekte ist verboten, sofern die Umladung nicht im Rahmen des Sanktionsrechts (z. B. unter Einhaltung des Preisdeckels) erfolgt.

Die Umsetzung von restriktiven Maßnahmen der EU ist Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die dabei für den Seeverkehr von der European Maritime Safety Agency (EMSA) unterstützt werden. In Fällen von Ship-to-Ship-Transfers, an denen Schiffe unter deutscher Flagge oder deutscher Unternehmen beteiligt sind und von denen Erkenntnis erlangt wird, veranlassen Bundesregierung, Ermittlungsbehörden und Gerichte die nötigen weiteren Schritte, um mögliche Sanktionsverstöße zu ahnden.

In Fällen, in denen die Bundesregierung Kenntnis von sanktionswidrigen Ship-to-Ship-Transfers ohne Deutschland-Bezug erhält, tauscht die Bundesregierung sich eng mit ihren Partnern aus, um eine möglichst lückenlose Sanktionsdurchsetzung zu ermöglichen. In Abstimmung mit der European Maritime Safety Agency (EMSA) werden entsprechende Hinweise mit der EU-Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten geteilt. Im Übrigen analysiert die Bundesregierung gemeinsam mit den G7-Partnern fortlaufend mögliche Umgehungen des Ölpreisdeckels und des Importembargos für russisches Öl.

49. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des ukrainischen Botschafters Oleksii Makeiev, das Café Moskau in der Karl-Marx-Allee in Berlin in Café Kyiv umzubenennen, und wird die Bundesregierung den deutschen Botschafter in der Ukraine beauftragen, vom ukrainischen Präsidenten zu verlangen, alle lebensgroßen Statuen von Stepan Andriyovyč Bandera in der Ukraine abzureißen zu lassen, da Bandera als ideologischer Führer des radikalen Flügels der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) für ethnisch motivierte Vertreibungen im Jahr 1943 verantwortlich war, bei denen Zehntausende polnische Zivilisten ermordet wurden (Berliner Zeitung, Namensstreit in der Karl-Marx-Allee, 13. Juli 2023)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 28. Juli 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich die in der Fragestellung in Bezug genommene Immobilie in Berlin in Privateigentum. Der Bund hat bei der Namensgebung kein Mitspracherecht.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kiew hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie jede positive Würdigung der Zusammenarbeit von Ukrainern mit dem nationalsozialistischen Verbrecherregime im Zweiten Weltkrieg ablehnt.

50. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung konkreten Anlass, ihre Kommunikationsstrategie im Lichte der aktuellen Kritik an derselben zu ändern, und umfasst diese Änderung auch finanzwirksame Maßnahmen, etwa in Form von erhöhten Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (siehe bei Zeit Online – www.zeit.de/politik/deutschland/2023-07/ampel-koalition-streit-annalena-baerbock, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 28. Juli 2023**

Die Bundesregierung informiert die Bürgerinnen und Bürger über eine Vielzahl unterschiedlicher Formate und Informationskanäle. Kommunikationsmaßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit hin kontinuierlich geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

51. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Wie viele Studienvisa wurden von März 2022 bis März 2023 an Studentinnen und Studenten mit russischer Staatsangehörigkeit erteilt (bitte möglichst nach neuen Visa und Verlängerungen aufschlüsseln), und wie viele waren es in den beiden Vorjahren im gleichen Zeitraum?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 28. Juli 2023**

Die Anzahl der an Studentinnen und Studenten mit russischer Staatsangehörigkeit neu erteilten Visa in den entsprechenden Zeiträumen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	März 2020 bis März 2021	März 2021 bis März 2022	März 2022 bis März 2023
Visa	2.169	3.010	2.333

Die Anzahl der im gleichen Zeitraum erteilten Aufenthaltstitel zu Studienzwecken kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Ersterteilung meint hier, dass erstmalig ein Aufenthaltstitel nach § 16b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Betrachtungszeitraum an eine Person erteilt wurde. Die Einreise kann bereits vor dem Betrachtungszeitraum aus anderen Gründen stattgefunden haben.

Aufenthaltstitel	März 2022 bis März 2023		
	Ersterteilung	Verlängerung	Gesamt
nach § 16b Abs. 1 AufenthG (Studium) erteilt	2.605	2.770	5.375
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (bedingte Zulassung Studium, Zulassung Teilzeitstudium) erteilt	27	2	29
Gesamt	2.632	2.772	5.404

Aufenthaltstitel	März 2021 bis März 2022		
	Ersterteilung	Verlängerung	Gesamt
nach § 16b Abs. 1 AufenthG (Studium) erteilt	3.444	1.734	5.178
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (bedingte Zulassung Studium, Zulassung Teilzeitstudium) erteilt	27	1	28
Gesamt	3.471	1.735	5.206

Aufenthaltstitel	März 2020 bis März 2021		
	Ersterteilung	Verlängerung	Gesamt
nach § 16b Abs. 1 AufenthG (Studium) erteilt	3.878	323	4.201
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (bedingte Zulassung Studium, Zulassung Teilzeitstudium) erteilt	26	0	26
Gesamt	3.904	323	4.227

Nach § 16b Absatz 7 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums für in einem anderen Mitgliedstaat der EU international Schutzberechtigte) wurde im abgefragten Zeitraum kein Aufenthaltstitel an russische Staatsangehörige erteilt.

52. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Aufkündigung des Getreideabkommens durch Russland mit Blick auf die Welternährung, und welche konkreten Vorsorgemaßnahmen hat die Bundesregierung bereits getroffen, damit weiterhin möglichst viel Getreide aus der Ukraine exportiert werden kann?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 28. Juli 2023**

Die Bundesregierung verurteilt das durch Russland erzwungene Ende der „Black Sea Grain Initiative“ (BSGI). Aus Sicht der Bundesregierung drohen aufgrund des ausbleibenden Getreideexports aus der Ukraine eine Angebotsverknappung und folglich ein weiterer deutlicher Anstieg der Getreidepreise auf den Weltmärkten. Das Auslaufen der BSGI hat kurzfristig bereits zu einem Anstieg der Weltmarktpreise für Getreide um 3 Prozent geführt. Laut einer Weltbank-Prognose aus dem April 2023 könnte dabei jedes Prozent Preisanstieg bei den Lebensmittelpreisen dazu führen, dass rd. 10 Millionen Menschen mehr weltweit in extremer Armut leben. Die Hauptleidtragenden der Entscheidung Russlands sind somit die Ärmsten und Schwächsten der Welt.

Im Zuge der BSGI wurde am 22. Juli 2022 in Istanbul ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen Russland und den vereinten Nationen (VN) unterzeichnet. Das MoU stellt kein völkerrechtliches Abkommen dar und begründet ausdrücklich keine völkerrechtlichen Rechte oder Pflichten. Russland hat aus dem MoU dementsprechend keinen Anspruch auf konkrete Schritte seitens der VN oder gar der Europäischen Union (die nicht Partei des MoU ist).

Dennoch hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres in einem Brief an den russischen Präsidenten Wladimir Putin einen konkreten Vorschlag zur Fortsetzung der BSGI unterbreitet, der in Abstimmung mit der Europäischen Kommission insbesondere den Wiederanschluss einer Tochtergesellschaft der Russian Agricultural Bank an

das SWIFT vorsieht. Diesen Vorschlag zur Verlängerung der BSGI hat Russland jedoch ausgeschlagen.

Anders als von Russland behauptet, bestehen auch keine EU-Sanktionen auf Getreide- oder Düngerexporte aus Russland. Frachtschiffe mit russischen Agrarprodukten können weiterhin in EU-Häfen einlaufen.

Russland trägt mit seinem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine die alleinige Verantwortung für den Mangel an ukrainischem Getreide auf den Weltmärkten. Russland vermint Agrarflächen und zerstört mit seinen fortgesetzten Angriffen auf Hafenanlagen in der Region Odessa und entlang der Donau absichtlich die dringend erforderliche Infrastruktur für den Getreideexport. Das zynische Angebot Russlands, Engpässe nach dem Auslaufen der BSGI durch eigene Lieferungen zu kompensieren, belegt zudem, dass Russland in der Lage ist, die eigene Getreideproduktion auf den Weltmarkt zu bringen. Insbesondere bleibt Russland der führende Exporteur für Weizen auf dem Weltmarkt.

Die Bundesregierung arbeitet zusammen mit europäischen und internationalen Partnern mit Hochdruck an möglichen Lösungen, um den Getreideexport aus der Ukraine auch künftig zu ermöglichen. Globale Ernährungssicherheit ist und bleibt politischer Schwerpunkt der Bundesregierung, den sie allein im Jahr 2022 mit Aufwendungen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro verfolgt hat. Als zweitgrößter humanitärer Geber unterstützt die Bundesregierung auch auf diesem Weg den Kampf gegen Hunger in der Welt.

53. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Erfolgt die von der US-Regierung geplante Lieferung von Streumunition an die Ukraine zum Teil über Militärbasen auf deutschem Boden, und wäre eine solche Weiterlieferung über Drittstaaten nach Ansicht der Bundesregierung vereinbar mit dem Oslo-Übereinkommen, welche den Einsatz, die Herstellung, die Weitergabe und die Lagerung von Streumunition verbietet?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 27. Juli 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung finden keine Lieferungen von Streumunition über in Deutschland befindliche US-Militärbasen an die Ukraine statt.

Die Bundesregierung hält sich in vollem Umfang an die mit der Ratifikation des Übereinkommens über Streumunition eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie das einschlägige innerstaatliche Recht.

Hypothetische Fragen beantwortet die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

54. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Inwieweit stellen Straßenblockaden durch Gruppen wie „Letzte Generation“ und „Extinction Rebellion“ (vgl. www.tagesschau.de/inland/klimaaktionen-100.html, abgerufen am 19. Juli 2023) aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich einen Straftatbestand nach § 69 des Strafgesetzbuches (StGB) dar, und wie bewertet die Bundesregierung die Anregung der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Klimaaktivisten nach wiederholten Blockaden den Führerschein zu entziehen (siehe: www.tagesspiegel.de/berlin/bei-mehrfachen-klebe-blockaden-gewerkschaft-der-polizei-will-klimaaktivisten-den-fuehrerschein-entziehen-9854954.html, abgerufen am 19. Juli 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 27. Juli 2023

Die Regelung des § 69 des Strafgesetzbuches (StGB) stellt keinen Straftatbestand dar. § 69 StGB regelt vielmehr die Voraussetzungen für die Entziehung der Fahrerlaubnis als eine Maßregel der Besserung und Sicherung, vergleiche § 61 Nummer 5 StGB.

Wird jemand wegen einer rechtswidrigen Tat, die er bei oder im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges oder unter Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers begangen hat, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so entzieht das Gericht gemäß § 69 Absatz 1 Satz 1 StGB die Fahrerlaubnis, wenn sich aus der Tat ergibt, dass der Täter zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Bei bestimmten Straftaten ist der Täter gemäß § 69 Absatz 2 StGB in der Regel als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen anzusehen.

Die Verfolgung und Sanktionierung konkreter Straftaten ist Aufgabe der Justiz der Länder. Über die Einleitung eines möglichen Strafverfahrens entscheidet die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft im Einzelfall. Nach dem Grundgesetz ist schließlich die rechtsprechende Gewalt den unabhängigen Richtern anvertraut. Es ist allein deren Aufgabe, die Gesetze verbindlich auszulegen, im konkreten Fall anzuwenden und gegebenenfalls eine angemessene Strafe zu verhängen sowie gegebenenfalls auch eine Maßregel der Besserung und Sicherung wie die Entziehung der Fahrerlaubnis anzuordnen.

55. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- In wie vielen Verfahren im Zusammenhang mit Blockadeaktionen durch Klimaaktivisten (vgl. www.tagesschau.de/inland/klimaaktionen-100.html) im Straßenverkehr wurde nach Kenntnissen der Bundesregierung durch ein Gericht in den Jahren 2022 und 2023 die Fahrerlaubnis nach § 69 StGB entzogen oder ein Fahrverbot verhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 27. Juli 2023

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Strafverfolgungsstatistik weist die wegen einer Straftat verhängten Fahrverbote oder angeordneten Entziehungen der Fahrerlaubnis insgesamt, aufgeschlüsselt vor allem nach ausgewählten Straßenverkehrsdelikten, erwachsenen, heranwachsenden sowie jugendlichen Abgeurteilten und Verurteilten aus. Sie enthält zudem Angaben zur Dauer des verhängten Fahrverbots gemäß § 44 des Strafgesetzbuches (StGB) und zur Dauer der für die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis gemäß § 69a StGB verhängten Sperre. Darüberhinausgehende Informationen zu den konkreten Umständen der zugrunde liegenden Einzeltat sowie zu persönlichen Eigenschaften der in der Strafverfolgungsstatistik ausgewiesenen Abgeurteilten und Verurteilten liegen nicht vor.

56. Abgeordnete
Susanne Hierl
(CDU/CSU)
- Wie viele Verfahren zur Personenstands- und Vornamensänderung nach den Vorgaben des Transsexuellengesetzes (TSG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt, (bitte nach Geschlecht und Altersgruppen aufteilen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 28. Juli 2023

Nach der Justizstatistik über die Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten wurden im Jahr 2021 insgesamt 3.232 Verfahren nach dem Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz) geführt. Zahlen für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung bislang nicht vor. Eine Aufteilung nach Geschlecht und Altersgruppen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

57. Abgeordneter
Peter Aumer
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen wurden seit Einführung am 1. Januar 2019 über § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt) gefördert (bitte neben der Angabe der geförderten Personen auch das jährliche Fördervolumen angeben), und wie viele dieser Personen befinden sich derzeit im dritten, vierten oder fünften Zuschussjahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 27. Juli 2023**

In der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden Teilnehmende und nicht Personen abgebildet. Eine Person kann mehrfach auch mit dem gleichen Instrument gefördert werden. Eine Abbildung der Anzahl an Personen ist nicht möglich. Die Jahressummen der Eintritte von Teilnehmenden in das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM – § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) sowie die Daten zu den Jahresausgaben sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Für das Jahr 2022 sind nur die Ausgabedaten der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verfügbar, Daten für die Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft liegen noch nicht vor. Im Jahr 2019 gab es mehrere fehlerhafte Datenlieferungen, so dass die Zahl der Eintritte in diesem Jahr um ca. 8 Prozent erhöht ist.

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM – § 16i SGB II), Deutschland, Zeitreihe

Berichtszeiträume	Eintritte	IST-Ausgaben TaAM in Euro ¹⁾²⁾	nachrichtlich: IST-Ausgaben TaAM in Euro einschl. Passiv- Aktiv-Transfer ^{1) 2)}
Jahressumme 2019	39.185	285.716.251	437.126.954
Jahressumme 2020	17.213	648.205.742	842.921.726
Jahressumme 2021	12.208	703.146.673	925.073.068
Jahressumme 2022	10.746	533.395.686	721.147.325
Januar 2023	1.087	X	X
Februar 2023	650	X	X
März 2023	815	X	X

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zKT (zugelassene kommunale Träger) sind die Werte für das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teilweise stark erhöht. Angaben zu Ausmaß und Betroffenheit der Träger finden Sie in der Publikation „Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt – Übererfassung nach Regionen“.

1) IST-Ausgaben gemäß Eingliederungsbilanzen SGB II der entsprechenden Jahre.

2) Ausgabeninformationen 2022 noch ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, diese liegen erst ab September 2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der Teilnehmenden in der Differenzierung nach ihrer bisherigen Teilnahmedauer am Stichtag ist der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahmedauer bis zu fünf Jahre betragen kann. Es sind jedoch auch kürzere Zeiträume und eine einmalige Verlängerung möglich.

Tabelle 2: Bestand von Teilnehmenden im Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM – § 16i SGB II) nach bisheriger Teilnahmedauer am Stichtag März 2023, Deutschland

Teilnahmedauern am Stichtag	Bestand
Insgesamt	39.166
davon kleiner 1 Jahr	8.511
1 Jahr bis kleiner 2 Jahre	8.101
2 Jahre bis kleiner 3 Jahre	6.313
3 Jahre bis kleiner 4 Jahre	14.208
4 Jahre bis kleiner 5 Jahre	2.033

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zKT sind die Werte für das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teilweise stark erhöht. Angaben zu Ausmaß und Betroffenheit der Träger finden Sie in der Publikation „Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt – Übererfassung nach Regionen“.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die entsprechenden Daten monatlich in ihrem Internetangebot unter dem nachfolgenden Link: bpaq.de/bmas-a97.

58. Abgeordneter **Peter Aumer** (CDU/CSU) Wie viele durch § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) geförderte Personen haben nach Beendigung der Förderung ihr sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis fortgeführt, und wie wird die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales geforderte Entfristung des § 16i SGB II im Haushaltsplan 2024 abgebildet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Juli 2023

Die nachfolgende Tabelle 1 enthält Daten zu denjenigen Teilnehmenden des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt, die einen Monat nach ihrem Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Ob es sich dabei um dieselbe Beschäftigung handelt, wie während der Förderung, kann nicht gesagt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dies in hohem Maße der Fall war.

Tabelle 1: Verbleib einen Monat nach Austritt von Teilnehmenden aus dem Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM – § 161; SGB II), Deutschland, Zeitreihe

Berichtsjahre	Austritte Insgesamt	darunter	
		sv-pflichtig beschäftigt 1 Monat nach Austritt	sv-pflichtig beschäftigt 1 Monat nach Austritt ohne Folgeförderung
Jahressumme 2021	11.918	4.249	2.513
Jahressumme 2022	13.661	5.117	3.320

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zkt sind die Werte für das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teilweise stark erhöht. Angaben zu Ausmaß und Betroffenheit der Träger finden Sie in der Publikation „Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt – Übererfassung nach Regionen“.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Förderungen nach § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden aus dem Eingliederungstitel SGB II finanziert. Dieser ist, zusammen mit dem Verwaltungskostentitel, Teil des Gesamtbudgets SGB II. Die Jobcenter entscheiden vor Ort über den Mitteleinsatz. Als zusätzlicher Finanzierungsweg für Förderungen nach § 16i SGB II steht der Passiv-Aktiv-Transfer aus dem Ansatz für das Bürgergeld offen. Hierüber können durch die Förderungen erreichte Einsparungen bei den Passivleistungen in einem Umfang von bis zu 700 Mio. Euro wieder zur Finanzierung der Förderungen eingesetzt werden. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil wird sich auch für den Haushalt 2024 für eine auskömmliche Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und des Sozialen Arbeitsmarkts stark machen.

59. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung aus behindertenpolitischer Sicht, dass für eine ausgewogene Zusammensetzung des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“ als weiteres soziodemografisches Kriterium neben Herkunft, Geschlecht, Alter, Bildungsstand und der Einstellung zu veganer oder vegetarischer Ernährung nicht auch das Kriterium Behinderung berücksichtigt wird, obwohl es ausdrückliches Ziel von Bürgerräten ist, „[...] Menschen in die Diskussion zu holen, die sich sonst nicht lautstark einbringen“, und es im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Seite 62 heißt: „Wir werden für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen“, und inwiefern wird die Aussagekraft der Ergebnisse des Bürgerrats aus Sicht der Bundesregierung dadurch beeinträchtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 26. Juli 2023

Die Einsetzung des in der Fragestellung angesprochenen Bürgerrats erfolgte auf den durch die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. eingebrachten Antrag zur Einsetzung eines Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und

staatlichen Aufgaben“, Bundestagsdrucksache 20/6709. Der Antrag wurde in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2023 mit großer Mehrheit angenommen. Es handelt sich somit um eine originäre Entscheidung des Deutschen Bundestages.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Entscheidungen des Deutschen Bundestages zu bewerten. Die Bundesregierung ist nicht verpflichtet, sich zu Vorgängen aus dem Verantwortungsbereich anderer Verfassungsorgane eine Meinung zu bilden und diese auf parlamentarische Anfrage hin mitzuteilen. Daher kann sie zu dem Inhalt des genannten Antrags und der Zusammensetzung des Bürgerrats keine Stellung nehmen.

60. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Zahl der Regelleistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“) sowie die Zahl der Empfänger finanzieller Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“; bitte jüngst verfügbare Zahlen nach Empfängern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Juli 2023

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die aktuelle Zahl der Regelleistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) monatlich im Internetangebot unter dem nachfolgenden Link: bpaq.de/bmas-a41. Im Berichtsmonat März 2023 (aktuellster verfügbarer Berichtsmonat) gab es 5.513.500 Regelleistungsberechtigte im SGB II.

Im Rechtskreis des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gab es Ende 2021 rund 111.600 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Ende 2022 rund 1,19 Millionen Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

61. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden ein, der durch „sechs bis sieben Millionen Arbeits- und Fachkräfte“, die bis zu Jahr 2035 fehlen werden, „wenn wir nicht alle Register ziehen“ (Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, tagesschau.de am 18. Juli 2023) entstehen wird, und sind die geplanten Einsparungen bei der Betreuung junger arbeitsloser Menschen in Höhe von 900 Mio. Euro (spiegel.de am 20. Juli 2023) so zu verstehen, dass die Bundesregierung bewusst nicht alle Register ziehen wird (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 28. Juli 2023**

Die Bundesregierung hat im Oktober 2022 im Kabinett eine neue Fachkräftestrategie verabschiedet, in der die zentralen Maßnahmen der Bundesregierung in fünf Handlungsfeldern beschrieben sind. Aus Sicht der Bundesregierung ist es daher wichtig, dass die Anstrengungen in allen fünf Handlungsfeldern der Fachkräftestrategie gleichermaßen fortgesetzt und intensiviert werden. Dies gilt auch für das Handlungsfeld „Zeitgemäße Ausbildung“. Mit der für 2025 geplanten Bündelung der aktiven Förderung beim Berufseinstieg von jungen Menschen unter 25 Jahren bei den Agenturen für Arbeit wird zum einen das Gesamtbudget der Jobcenter im Bundeshaushalt entlastet, zum anderen werden durch diese Neuordnung doppelte Zuständigkeiten bei Agenturen und Jobcentern aufgelöst. Die Bundesregierung verfolgt hierbei den Ansatz, weiterhin die bestmögliche Betreuung und Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt für junge Menschen sicherzustellen und dazu in Zukunft die Ressourcen der Agenturen für Arbeit zu nutzen. Dies schließt eine entsprechende Mittelaufstockung im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ein.

Im Übrigen wird zur Beantwortung der Frage auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3477 verwiesen.

62. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie lauten die monatlichen Indexwerte zum regelbedarfsrelevanten Preisniveau, die das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Monate Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 2022 sowie Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 2023 geliefert hat, und wie haben sich die regelbedarfsrelevanten Preise in den angegebenen Monaten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat in Prozent entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 28. Juli 2023**

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Monatliche Indexwerte der regelbedarfsrelevanten Preise
Basisjahr 2020 = 100,00

Jahr	Indexwert	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent
2021		
Januar	100,65	+0,7
Februar	101,15	+0,7
März	101,31	+0,6
April	101,91	+0,4
Mai	101,95	+0,4
Juni	101,89	+0,8
Juli	102,06	+3,1
August	102,16	+3,2
September	102,44	+3,4
Oktober	102,63	+3,3
November	102,82	+3,5
Dezember	103,32	+4,3
2022		
Januar	104,33	+3,7
Februar	105,02	+3,8
März	106,22	+4,8
April	108,25	+6,2
Mai	109,29	+7,2
Juni	108,41	+6,4
Juli	108,58	+6,4
August	109,55	+7,2
September	112,81	+10,1
Oktober	114,38	+11,4
November	115,13	+12,0
Dezember	115,93	+12,2
2023		
Januar	117,11	+12,2
Februar	118,49	+12,8
März	119,60	+12,6
April	119,82	+10,7
Mai	119,36	+9,2
Juni	119,06	+9,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, endgültige Werte

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

63. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die gemäß Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 geplanten Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien außerhalb des Einzelplans 14 (inklusive des Sondervermögens Bundeswehr), und wie erklärt die Bundesregierung die Zusammensetzung bzw. Herkunft dieser sonstigen Verteidigungsausgaben der interessierten Öffentlichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 26. Juli 2023**

Die geplanten Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien außerhalb des Einzelplans 14 (inklusive des Sondervermögens Bundeswehr) gemäß Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 betragen rund 14,5 Mrd. Euro.

Die Alliierten melden der NATO ihre Verteidigungsausgaben regelmäßig in einem festgelegten Verfahren. Sie teilen der NATO dabei aber keine Details mit und tauschen sich auch untereinander wegen der Vertraulichkeit der Informationen nicht aus.

64. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Welche weiteren Personen waren bei dem „kurzen Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und dem Kontingentführer“ des letzten deutschen Einsatzkontingentes der NATO-Mission Resolute Support im Dezember 2020, „auf das dieser sich in der Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss bezogen hat“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 20/7090) und das nach Auskunft der Bundesregierung „keine Vier-Augen-Unterredung“ (Antwort der Bundesregierung vom 4. Juli 2023 auf meine Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 20/7090) gewesen ist, ebenfalls zugegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 24. Juli 2023**

Die Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel führte anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes und entsprechend einer jährlichen Tradition am 15. Dezember 2020 eine Videoschalte mit deutschen Einsatzkontingenten weltweit durch.

Neben der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel nahmen 44 Kontingentangehörige (43 Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgradgruppen sowie eine Militärpfarrerin) aus den damaligen Einsatzgebieten in Afghanistan, im Irak, im Libanon, in Mali sowie aus dem damaligen

deutschen Kontingent Enhanced Forward Presence in Litauen teil, zusätzlich ein Angehöriger des German Police Project Team in Mazar-e Sharif.

65. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD) Wie viele Soldaten der Bundeswehr haben in den Jahren von 2012 bis 2022 jeweils in Teilzeit gearbeitet (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 26. Juli 2023

Die erbetenen Daten können nachfolgender tabellarischer Aufstellung entnommen werden.

2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.020	1.090	1.270	1.330	1.550	1.820
2018	2019	2020	2021	2022	
2.060	2.290	2.450	2.630	2.820	

Die Daten umfassen die Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten, die zum Ende des jeweiligen Jahres ihren Dienst in Teilzeit verrichtet haben und sind bis auf die Zehner-Stelle gerundet.

66. Abgeordnete **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU) Hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Anschluss an den Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung Untersuchungen zur Umsetzbarkeit von Praktika bei den Streitkräften durchgeführt (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-verteidigungsminister-boris-pistorius-erwaegt-praktika-gegen-nachwuchsman-gel-a-3593f93a-3803-4373-8243-a6a1dc062056), und falls ja, was waren die Ergebnisse dieser Untersuchungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 24. Juli 2023

Truppenbesuche und Praktika für am Dienst in den Streitkräften Interessierte sind bereits seit Jahren ein bewährtes Instrument der authentischen und ehrlichen Beratung im Rahmen des Berufseinstiegs. Sie haben allgemein einen hohen Einfluss auf die Wahl eines Ausbildungs-/Arbeitsplatzes. Dieses Instrument der Personalgewinnung wird zurzeit weiter ausgebaut. Eine ministerielle Untersuchung ist nicht erforderlich.

67. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche fachlichen Grundlagen zur Überprüfung der Impfweisung, insbesondere welche Veröffentlichungen des Robert Koch-Institutes (RKI), des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) und welche weiteren wissenschaftlichen Publikationen werden durch die zuständige Stelle – das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr – seit dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG; 7. Juli 2022 BVerwG:2022:070722B1WB5.22.0, Rn. 133 – vgl. www.bverwg.de/de/070722B1WB5.22.0) verwendet, und welche Untersuchungszeiträume berücksichtigen die jeweiligen Veröffentlichungen, um die Impfweisung mit COVID-19-Impfstoffen aufrechtzuerhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 28. Juli 2023**

Das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr wertet die jeweils aktuellen Stellungnahmen und Studien des Robert Koch- und Paul-Ehrlich-Instituts aus und beobachtet die internationale Fachliteratur. Alle Informationen sind öffentlich sowohl auf den jeweiligen Homepages der Institutionen als auch über die Datenbank PubMed abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

68. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wie wurden die Bewertungsfaktoren zum Bewertungsgesetz des Bundes (BewG) im Detail ermittelt, nachdem für naturräumlich homogen gegliederte Einheiten gegendübliche Verhältnisse normiert werden, die aus den forstwirtschaftlichen Wuchsgebieten und deren Baumartenanteilen gemäß § 41a des Bundeswaldgesetzes abgeleitet werden und die gegendüblichen Verhältnisse sich nach den forstwirtschaftlichen Wuchsgebieten und deren Baumartenanteilen sowie implizit deren Alter nach der zuletzt vor dem Hauptfeststellungszeitpunkt gemäß § 41a des Bundeswaldgesetzes durchgeführten Bundeswaldinventur bestimmen, und warum haben die Regionen Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald in Franken den höchsten Bewertungsfaktor in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 25. Juli 2023**

Die Berechnung der in Anlage 28 des Bewertungsgesetzes ausgewiesenen Bewertungsfaktoren für die forstlichen Wuchsgebiete erfolgt entsprechend § 237 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes (BewG), der ein vom Bundesrat vorgeschlagenes Berechnungsmodell aufgreift (Beschluss vom 4. November 2016, Bundesratsdrucksache 515/16).

Zur Herleitung der Bewertungsfaktoren für die forstlichen Wuchsgebiete werden die Reinerträge (Mehrjahresmittel 2009 bis 2018) des Testbetriebsnetzes Forst (TBN-Forst) für Betriebsgruppen nach den führenden Holzartengruppen i) Fichte, ii) Kiefer und iii) Buche und Eiche mit dem im Rahmen der Bundeswaldinventur 2012 ermittelten Flächenanteil der jeweiligen Holzartengruppen an der Waldfläche des Wuchsgebiets multipliziert. Das Ergebnis wird wiederum mit einem „Bonitätsfaktor“ multipliziert, welcher sich aus dem mittleren flächengewichteten durchschnittlichen Gesamtzuwachs im Alter 100 Jahre (dGz100) der Holzartengruppen im Wuchsgebiet im Verhältnis zum mittleren flächengewichteten dGz100 der Holzartengruppen im Bundesgebiet errechnet. Auf dieser Basis berechnen sich die in Anlage 28 des Bewertungsgesetzes ausgewiesenen Bewertungsfaktoren der forstlichen Wuchsgebiete.

Hierzu wurde die in der Abbildung dargestellte Formel verwendet:

Abbildung: Formel zur Berechnung der Bewertungsfaktoren für forstliche Wuchsgebiete der Anlage 28 BewG nach führender Holzartengruppe.

$$BF_{WG} = \sum_{HAG} (RE_{HAG} \times FA_{HAG(WG)}) \times \frac{dGz_{100(WG)}}{dGz_{100(Bund)}}$$

BF_{WG}: Bewertungsfaktor für (alle) forstlichen Flächen innerhalb des Wuchsgebietes [in Euro pro Hektar]

RE_{HAG}: bundesdurchschnittlicher TBN-Forst-Reinertrag II (inklusive Förderung) nach führender Holzartengruppe der Produktbereiche 1 bis 3 der TBN-Forst-Betriebe aller Eigentumsarten als gleitendes Zehnjahresmittel [in Euro pro Hektar und Jahr]

FA_{HAG(WG)}: Flächenanteil der Holzartengruppen an der Waldfläche des Wuchsgebiets [in Prozent]

dGz_{100(WG)}: mittlerer flächengewichteter dGz100 der Holzartengruppen im Wuchsgebiet [in Vorratsfestmeter Derbholz pro Hektar und Jahr]

dGz_{100(Bund)}: mittlerer flächengewichteter dGz100 der Holzartengruppen im Bundesgebiet [in Vorratsfestmeter Derbholz pro Hektar und Jahr]

Der Bewertungsfaktor für das Wuchsgebiet „Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald in Franken“ ist mit 183,51 Euro/Hektar am höchsten, da hier mehrere für die Bewertung relevante Faktoren zusammenwirken. Es gibt hier gute Waldstandorte mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Zuwachs- und zugleich wirtschaftlich ertragsstarken Beständen der Holzartengruppe Fichte (Fichte, Tanne und Douglasie).

Das Wuchsgebiet „Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald in Franken“ hat ausweislich der Bundeswaldinventur 2012 den mit 74,6 Prozent

zweithöchsten Flächenanteil der ertragsstarken Holzartengruppe Fichte; nur das Wuchsgebiet „Zittauer Gebirge“ liegt mit 76,6 Prozent darüber. Ausweislich der Ergebnisse des Testbetriebsnetzes des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft haben Forstbetriebe mit der führenden Holzartengruppe Fichte im Mehrjahresmittel 2009 bis 2018 einen Reinertrag II (inklusive Förderung) von 179 Euro pro Jahr und Hektar erzielt. Das ist das 4,5-fache gegenüber der Holzartengruppe Kiefer und das 2,3-fache gegenüber der Holzartengruppe Buche und Eiche. Zudem liegt das Wuchsgebiet mit einem flächengewichteten durchschnittlichen Gesamtwuchs (dGz100) aller Holzartengruppen von 10,3 Vorratsfestmetern pro Jahr und Hektar und einem relativen Bonitätsfaktor von 1,22 im Spitzenfeld aller Wuchsgebiete. Der hohe dGz100 der Holzartengruppe Fichte (11,5 Vorratsfestmeter pro Jahr und Hektar) in Verbindung mit dem hohen Flächenanteil dieser Holzartengruppe (siehe oben) trägt hierzu maßgeblich bei.

69. Abgeordnete **Ina Latendorf** (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Geflügelpest in Deutschland zeitnah mit einem geeigneten Markerimpfstoff wirksam und tierschutzgerecht bekämpfen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 26. Juli 2023

Die Impfung gegen die Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza, HPAI) kann die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Tierseuche ergänzen. Für eine breite Anwendung sind jedoch intensive und noch nicht abgeschlossene Vorarbeiten erforderlich, unter anderem im Hinblick auf die Erforschung sicherer und wirksamer Impfstoffe, die Entwicklung von Impfstrategien (z. B. welche Spezies in welchem Alter und welcher Haltungsform) mit der dazu gehörigen Überwachung sowie die Auswirkungen auf den internationalen Handel. Die daraus resultierenden Möglichkeiten und Hürden müssen sorgfältig abgewogen werden, ebenso das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Impfung.

Aktuell ist kein geeigneter und EU-weit zugelassener Markerimpfstoff verfügbar. Die Unterscheidung zwischen geimpften und mit dem Feldvirus infizierten Tieren durch die Anwendung von Markerimpfstoffen wird zu den wichtigsten Faktoren gehören, die über den Erfolg von Impfaktionen entscheiden.

Zur Überwachung geimpfter Geflügelbestände müssen die rechtlichen Vorgaben der EU eingehalten werden, die vor Kurzem mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 in Kraft getreten sind. Die dort festgelegten Überwachungsmaßnahmen werden ein zentraler Bestandteil des möglichen Einsatzes von Geflügelpestimpfstoffen sein. Die Etablierung der Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz der Impfung gegen das Geflügelpestvirus wird auf verschiedenen Ebenen national und international erarbeitet. International werden Impfstudien an verschiedenen Geflügelspezies (Enten, Gänse, Legehennen, Puten) durchgeführt. In jüngster Zeit haben unter anderem Frankreich, Italien, Ungarn und die Niederlande Tierversuche mit Impfstoffen gegen HPAI begonnen. Abschließende Ergebnisse und deren Bewertungen liegen noch nicht vor. In diesem Kontext bestehen enge Kontakte der Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit – Friedrich-Loeffler Institut (PLI) – mit den Schwes-

terinstitutionen in den genannten Mitgliedstaaten sowie mit dem Europäischen Referenzlabor für Aviäre Influenza. Das FLI wird sich zusätzlich mit eigenen Studien aktiv an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen die Geflügelpest beteiligen. Die Beantragung von Impfstoffzulassungen obliegt jedoch ausschließlich den Impfstoffherstellerinnen und -herstellern. EU-weite Zulassungen, die bei der Europäische Arzneimittel-Agentur beantragt und geprüft werden, sind dabei zielführender als nationale Zulassungen. Derzeit ist eine temporäre nationale Zulassung ausschließlich für Enten in Frankreich vorhanden, wo ein Einsatz in der Mast geprüft wird.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt den gegenwärtigen engen internationalen Austausch von Erfahrungen und Handlungsoptionen auf der Grundlage der Ergebnisse der Impfversuche zur Klärung der Akzeptanz der Drittländer bezüglich des Handels aus Impfbiosicherheitszonen und zur Akzeptanz der Wirtschaftsbeteiligten, die Impfung anzuwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

70. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU) Bis wann wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – vor dem Hintergrund des immer größer werdenden Zeitdrucks des Eigentümers der vorgesehenen Immobilie und des Bedarfs an zusätzlichen Plätzen in Frauenhäusern – über den am 8. Juni 2022 postalisch bei der Bundesserviceestelle „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ eingegangenen Förderantrag des Vereins Frauen für Frauen e. V. aus Ludwigsburg für das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Aktenzeichen BW-0036) entscheiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 27. Juli 2023

Nach Einschätzung der Bundesserviceestelle kann das Projekt BW-0036 nicht bis zum Ende des Förderprogramms am 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden. Für investive Fördermaßnahmen aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sind im Bundeshaushalt jedoch über das Jahr 2024 hinaus keine Bundesmittel und keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Anfrage der Kostenübernahme für die Jahre 2025 und 2026 beim Land Baden-Württemberg bringt nach Rückmeldung des Landes eine zeitaufwendigere Prüfung seitens des Finanzministeriums Baden-Württembergs und des Landtags Baden-Württembergs mit sich. Die finale Entscheidung des Landes Baden-Württemberg über den Antrag BW-0036 soll abgewartet werden, bevor bundesseitig eine Bescheidlegung erfolgt.

71. Abgeordnete
Susanne Hierl
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung wie im Juli 2022 angekündigt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/2844) eine wissenschaftliche Studie zum Thema „transgeschlechtliche Jugendliche“ in Auftrag gegeben (wenn ja, bitte die geplante Veröffentlichung der Studie nennen), und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 28. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert zu dem Thema „transgeschlechtliche Jugendliche“ ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e. V.: „Jung, trans, nicht-binär – Ein Forschungsprojekt zur Lebenssituation von trans und nicht-binären Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland“ in Form einer Zuwendung. Eine Veröffentlichung ist nach Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2024 geplant.

72. Abgeordnete
Susanne Hierl
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in der Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zum Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG) vom 31. Mai 2023 erhobenen Bedenken, wonach – da laut Gesetzentwurf im Zusammenhang mit einer Änderung des Geschlechtseintrags und/oder des Namens keinerlei Prüfung, verpflichtende Beratung oder sonstige Kontrolle mehr stattfindet – zu befürchten sei, dass manche Personen eine Geschlechts- und/oder Vornamensänderung vornehmen werden, um damit (möglicherweise zu kriminellen Zwecken) ihre Identität zu verschleiern bzw. die Feststellung zu erschweren, und falls ja, wie gedenkt die Bundesregierung diese möglichen Missbrauchsrisiken auszuschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 28. Juli 2023**

Der Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften ist noch nicht abgeschlossen.

73. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- In welcher Form und in jeweils welchem Umfang wurden die Ergebnisse und Bürgergutachten mit ihren Handlungsempfehlungen der seit 2019 bundesweit durchgeführten Bürgerräte (u. a. zu den Themen „Demokratie“, „Deutschlands Rolle in der Welt“, „Klima“, „Forschung“, „künstliche Intelligenz“ und „Bildung und Lernen“) von den jeweiligen Bundesregierungen aufgegriffen und in konkrete politische Maßnahmen und Gesetzgebungsprozesse überführt (bitte jeweils nach Bürgerrat, politischen Maßnahmen und Gesetzesinitiativen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 28. Juli 2023**

In Gesetzesvorhaben der Bundesregierung fließt stets die Gesamtheit aller verfügbaren Informationen und Kenntnisse ein. Dazu gehören u. a. auch Erkenntnisse der Bürgerräte. Der Bundesregierung liegen vor diesem Hintergrund keine spezifischen Informationen oder spezielle Auswertungen im Sinne der Fragestellung vor.

74. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Welche (interministeriellen) Arbeitstreffen gab es in der Bundesregierung zum Vorhaben der Kindergrundsicherung seit Mai 2023 (bitte einzeln mit Datum ausführen), und welche (interministeriellen) Arbeitstreffen sind für die Klärung der noch offenen Fragen des Projektvorhabens der Kindergrundsicherung bis Ende August 2023, wie vom Bundeskanzler Olaf Scholz in einem Brief an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus gefordert (www.faz.net/aktuell/politik/inland/kindergrundsicherung-was-im-brief-von-scholz-an-lisa-paus-steht-19009994.html), dass ein innerhalb der Bundesregierung geeinter Referentenentwurf bis zum Ende der Sommerpause vorliegt, geplant (bitte einzeln mit Datum ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 27. Juli 2023**

Unter Arbeitstreffen werden im Rahmen der Frage Treffen im Kreis aller an der interministeriellen Arbeitsgruppe beteiligten Ressorts verstanden.

Seit Mai 2023 haben zum Vorhaben Kindergrundsicherung folgende Arbeitstreffen stattgefunden:

- 08.05.2023 Sitzung der IMA Kindergrundsicherung AG 2 (Schnittstellen/Wechselwirkungen),
- 09.05.2023 Sitzung der IMA Kindergrundsicherung AG Q (Quantifizierungen),
- 05.07.2023 Sitzung der IMA Kindergrundsicherung AG Q (Quantifizierungen),
- 12.07.2023 Abschlusssitzung der IMA Kindergrundsicherung auf Ebene der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter,
- 27.07.2023 Arbeitstreffen zum Gesetzentwurf auf Ebene der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter.

Derzeit finden innerhalb der Bundesregierung weiterhin Gespräche zur Frage der Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Vorhabens zur Einführung einer Kindergrundsicherung statt.

75. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Sind im Rahmen des aktuellen Haushaltsplans für die Jahre ab 2025 Mittel für das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz im Kita-Bereich eingestellt, und falls ja, in welcher Höhe, falls nein, wie sollen die Länder und Kommunen die dadurch entstehende Finanzierungslücke schließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 25. Juli 2023

Zur Erarbeitung von Vorschlägen für das im Koalitionsvertrag vorgesehene Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards für die Kindertagesbetreuung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen gemeinsamen Prozess mit Ländern und Kommunen initiiert, der 2022 mit einer Arbeitsgruppe auf Fachebene gestartet ist.

Die Arbeitsgruppe soll sowohl Vorschläge für Standards in den im Koalitionsvertrag genannten Qualitätsbereichen erarbeiten als auch Personalbedarfe und Kosten möglicher Standards eruieren. Der Prozess läuft derzeit noch.

76. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Kostensteigerungen im Bereich Kita (z. B. Lohnsteigerungen, Teuerungsrate, Energiekosten etc.), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kompensationen dieser anfallenden Mehraufwendungen durch die Länder an Kommunen und Träger (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 26. Juli 2023**

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung fällt in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Über aktuelle Kostensteigerungen und etwaige Kompensationen der Länder in diesem Bereich liegen der Bundesregierung keine qualifizierten Erkenntnisse vor.

77. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung vor, das Elterngeld bei zwei Elternteilen, die zusammen über 150.000 Euro/Jahr verdienen, zu streichen (www.zdf.de/nachrichten/politik/elterngeld-paus-vogel-kingbeil-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 28. Juli 2023**

Nach Planung des Bundesfamilienministeriums soll die jährliche Einkommensgrenze, ab der Eltern keinen Anspruch auf Elterngeld mehr haben, für Geburten ab 1. Januar 2024 einheitlich für Paare und Alleinerziehende auf 150.000 Euro zu versteuerndes Einkommen festgelegt werden.

78. Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) Wie viele Klagen zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes nach dem Prostitutionsgesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2002 von Prostituierten angestrengt (bitte nach Bundesländern und nach den Kategorien erfolgreich/abgewiesen unterteilt auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 25. Juli 2023**

Darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Statistiken bilden ausschließlich die Verwaltungsvorgänge zu angemeldeten in der Prostitution Tätigen auf Basis des Prostituiertenschutzgesetz ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

79. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Würde die Bundesregierung eine Ausgestaltung der Satzung der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) begrüßen, die dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen zusätzlichen Einfluss auf die Verwendung der Haushaltsmittel oder auf das Beratungsspektrum einräumt (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/143899/Krankenkassen-verweigern-weitere-Mitarbeit-an-Satzung-fuer-UPD-Stiftung), und hielte sie eine derartige Ausgestaltung für vereinbar mit der Unabhängigkeit der UPD?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. Juli 2023**

Nach § 65b Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) verpflichtet, eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts zu errichten. Damit kommt ihm nach dem Gesetz eine wichtige Rolle zu. Dabei soll er den Inhalt des Stiftungsgeschäfts einschließlich der Bestimmung des Stiftungssitzes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und im Benehmen mit der oder dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten festlegen. Das Stiftungsgeschäft beinhaltet auch den Erlass einer Stiftungssatzung. Mit den Absätzen 3 bis 10 des § 65b SGB V wird für die Ausgestaltung der Stiftungssatzung ein klarer gesetzlicher Rahmen vorgegeben, der einzuhalten ist. Im Übrigen wird die Stiftung durch die Errichtung vom Stifter unabhängig. Im Sinne der geforderten Unabhängigkeit der UPD von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen Dritter kommt eine darüber hinausgehende Einflussnahme auf die Stiftungsarbeit nicht in Betracht (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5334, S. 15, Begründung zu § 65b Absatz 1 Satz 6 SGB V).

80. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung die Forderung von Jens Baas, Chef der größten gesetzlichen Krankenkasse, der Techniker Krankenkasse (TK), einen „Gewinndeckel“ für Pharmaunternehmen einzuführen, und wenn nein, warum will die Bundesregierung die hohen Gewinne der Pharmaindustrie nicht begrenzen (Handelsblatt, „Hohe Preise für Medikamente“, 3. Juli 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 28. Juli 2023**

Aktuell gibt es keine Überlegungen der Bundesregierung, einen Gewinndeckel für pharmazeutische Unternehmer einzuführen. Denn für patentfreie Arzneimittel, sogenannte Generika, sieht das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) unterschiedliche Preismechanismen, wie

Festbeträge, Abschläge und die Möglichkeit zur Vereinbarung von Rabattverträgen vor, die einen gerechten Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der pharmazeutischen Unternehmer einerseits und den Kostenträgern für die zu ihren Lasten abgegebenen Arzneimittel andererseits gewährleisten.

Für patentgeschützte Arzneimittel wird dies durch das AMNOG-Verfahren (AMINO: Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz) aus Nutzenbewertung und anschließender Verhandlung eines Erstattungsbetrags für neue Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen erreicht.

Das am 15. November 2022 in Kraft getretene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz entwickelt das AMNOG weiter und enthält weitere Maßnahmen zur Dämpfung des Ausgabenanstiegs der gesetzlichen Krankenversicherung bei patentgeschützten Arzneimitteln.

81. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluss von GKV-Spitzenverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) zur Absenkung der Vergütung von Kinder-Operationen im HNO-Bereich (HNO: Hals, Nasen, Ohren) sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf HNO-Operationen in Deutschland und Hessen (siehe www.hno-aerzte.de/presse/pressemitteilungen/details/abwertung-ambulanter-eingriffe-hno-verbaende-rufen-zur-aussetzung-von-kinderoperationen-auf/), und wird die Bundesregierung insofern Maßnahmen ergreifen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. Juli 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 90 des Abgeordneten Erich Irlstorfer auf Bundestagsdrucksache 20/7828 wird verwiesen.

82. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der Aussage des Bundesministers für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach, die Anhebung von Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung sei durch den Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ausgeschlossen („Um diese anzuheben, müsse man gleichzeitig die Versicherungspflichtgrenze anheben. Das sei durch den Koalitionsvertrag aber ausgeschlossen. „Ich hätte selber kein Problem damit, die Versicherungspflichtgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben. Aber ich halte mich an Abmachungen“, so Lauterbach.“; www.tagesschau.de/inland/lauterbach-kassenbeitrag-100.html) und der Aussage in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/7763, in der es heißt: „Zu Änderungen hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze sind keine Aussagen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP getroffen worden.“, und falls es entsprechende Vereinbarungen über eine Nichterhöhung der Beitragsbemessungsgrenze und/oder der Versicherungspflichtgrenze gibt, wo (bitte auch unter Angabe des Datums) sind diese festgelegt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Juli 2023**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sind keine Aussagen zu Änderungen hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze getroffen worden. Die Aussage des Bundesministers für Gesundheit ist eine Schlussfolgerung aus dem Umstand, dass eine Anhebung der Versicherungspflichtgrenze nicht im Koalitionsvertrag vereinbart ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

83. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um zu vermeiden, dass Baumaßnahmen während der besonders verkehrsintensiven Ferienzeit auf der Bundesstraße 96 zu drei teilweise zeitgleichen Vollsperrungen auf der Strecke zwischen Berlin und Neubrandenburg (Nummer 1: B 96 Ortsdurchfahrt Gransee mit Vollsperrung vom 19. Juni bis 25. August 2023, Nummer 2: B 96 Nassenheide–Teschendorf mit Vollsperrung vom 13. Juli bis 31. Dezember 2023, Nummer 3: B 96 Usadel–Weisdin mit Vollsperrung vom 24. Juli bis 27. August 2023) führen, und hat sie in diesem Zusammenhang Kenntnis davon, ob es zur Vermeidung dieser Situation etwaige Abstimmungen zwischen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung Brandenburg gab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 28. Juli 2023

Planung und Umsetzung der angesprochenen Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen einschließlich der Abstimmungen mit den Straßenverkehrsbehörden der Länder obliegen den zuständigen Straßenbauverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die Länder haben unter Abwägung aller Belange – insbesondere der Bedeutung der B 96 auch für Schüler- und Ausbildungsverkehre – einheitlich entschieden, bautechnisch begründete Vollsperrungen in den Schulferien einzurichten.

84. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Revierzentralen an den Bundeswasserstraßen konnten im Jahr 2022 und bis heute im Jahr 2023 aufgrund des Personalmangels oder anderer Gründe innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) nicht besetzt werden, und wie lange dauerten diese Ausfälle?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 26. Juli 2023

Die WSV verfügt über fünf Revierzentralen für die Bundeswasserstraßen (Binnenbereich). Die Zentralen arbeiten nach dem Drei-Schichten-Modell im 24-Stunden-Betrieb. Im Jahr 2023 war lediglich die Revierzentrale Duisburg beim WSA Rhein zu folgenden Zeiten aus personellen Gründen nicht besetzt:

Samstag, den 11. Februar 2023 in der Zeit von 13:30 bis 17:30 Uhr,
Dienstag, den 14. Februar 2023 in der Zeit von 01:45 bis 05:30 Uhr,
Donnerstag, den 20. April 2023 in der Zeit von 07:00 bis 13:30 Uhr.

Die Schifffahrt wurde jeweils halbstündlich über diesen Umstand informiert. Erkenntnisse über Ausfälle im Jahr 2022 liegen hier nicht vor.

85. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die von der Bundesnetzagentur und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Anfang Juli 2023 eingerichtete „Monitoringstelle für Glasfaser-Doppelausbau“ (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/20230703_Doppelausbau.html) in der Lage ist, eine objektive und repräsentative Datenbasis herzustellen und eine fundierte Bewertung des Wettbewerbsgeschehens, einschließlich etwaiger Beeinträchtigungen, zu ermöglichen, obwohl die Nutzung der Meldestelle und die Meldung freiwillig ist (bitte im Einzelnen begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 26. Juli 2023

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine für den Zweck der Monitoringstelle erforderliche Bewertung des Wettbewerbsgeschehens auf Basis freiwilliger Meldungen erfolgen kann. Es bestehen ausreichend Anreize und Möglichkeiten für die beteiligten Akteure, die Meldestelle freiwillig zu nutzen und gleichzeitig die Verhältnismäßigkeit des erforderlichen Aufwands zu wahren.

86. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Warum werden nicht alle Ausbauprojekte der Netzbetreiber (ab dem Zeitpunkt der Ankündigung) von der Bundesnetzagentur über die Anfang Juli 2023 eingerichtete „Monitoringstelle für Glasfaser-Doppelausbau“ erfasst, um dann Überschneidungen und Wettbewerbsbeeinträchtigungen sicher feststellen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 26. Juli 2023

Eine pauschale Erfassung aller Ausbauprojekte am Markt ist für die Zwecke der Monitoringstelle nicht erforderlich. Bei der Mehrzahl der Ausbauprojekte ist nicht davon auszugehen, dass es zu einem tatsächlichen oder angekündigten Doppelausbau kommt. Vor diesem Hintergrund wäre der mit einer Erfassung aller Ausbauprojekte verbundene Aufwand aufseiten der Unternehmen und der öffentlichen Hand nicht gerechtfertigt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 85 verwiesen.

87. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass bis zum 1. Januar 2024 ein in Umsetzung von Artikel 72 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation erweiterter Leerrohrzugang zu den Infrastrukturen der Deutschen Telekom AG durch die Bundesnetzagentur realisiert wird, damit ein schnellerer und kosteneffizienter Glasfaserausbau zur Verfügung steht, und wie wird aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt, dass die notwendigen Verfügbarkeitsinformationen schnell und unkompliziert für ausbauende Netzbetreiber – wie in anderen EU-Mitgliedsländern – bereitgestellt werden, ohne auf das bisherige Antragsverfahren zum Infrastrukturatlas angewiesen zu sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 26. Juli 2023

Die Bundesnetzagentur hat die Telekom Deutschland GmbH mit Regulierungsverfügung vom 21. Juli 2022 dazu verpflichtet, zum 1. April 2024 Zugang zu ihren baulichen Anlagen zum Zweck des Ausbaus von VHC-Netzen zu gewähren (sog. Leerrohrzugang). Die notwendigen Verfügbarkeitsinformationen werden in geeigneter Form von der Bundesnetzagentur über den Infrastrukturatlas bereitgestellt.

88. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Meldungen (bitte unter Angabe der jeweiligen Produktkategorien) nach § 8 des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG; Verbotene Telekommunikationsanlagen, auch bekannt als „Spionagegeräte“) bzw. vorher entsprechend nach dem Telekommunikationsgesetz gab es in den letzten fünf Jahren, und welche Produkte wurden nach § 8 TTDSG verboten (bitte nach Produktkategorien und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 28. Juli 2023

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Besitz, die Herstellung, die Bereitstellung auf dem Markt oder sonstige Verbringung nach Deutschland von Telekommunikationsanlagen, auf die § 8 des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG) Anwendung findet, bereits von Gesetzes wegen verboten ist.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) überwacht die Einhaltung dieses Verbots. Nach Auskunft der BNetzA wurden im Zeitraum von 2018 bis 2023 folgende Maßnahmen ergriffen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023 erstes Halbjahr
Gelöschte Angebote	1.689	4.145	2.069	4.561	5.747	2.443
Eingeleitete Ermittlungen gegen Verkäufer/Hersteller	626	880	678	1.742	1.895	1.136

Eine statistische Auswertung nach Produktkategorien erfolgt nicht.

Die Bundesregierung verweist im Übrigen auf die Informationen auf der Webseite der Bundesnetzagentur, die auch Hinweise zu einzelnen Produktkategorien enthalten (vgl. www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Produkte/spionagegeraete/start.html).

89. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B2 OU Kissing, BY-B2 AS Friedberg (A 8)–B300, BY-B2 Kissing–Oberottmarshausen (B17), BY-B300 Dasing (A 8)–Aichach, BY-B300 Aichach–Kühbach und BY-B300 OU Friedberg im Landkreis Aichach-Friedberg aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Änderung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 24. Juli 2023

Bei nachfolgend aufgeführtem Straßenbauprojekt des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 hat sich der Kostenstand nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 verändert:

B 300 Dasing (A8)–Aichach, aktuelle Kosten: 28,7 Mio. Euro, (BVWP-Kosten: 17,6 Mio. Euro).

Die Kostensteigerung basiert im Wesentlichen auf der Baupreisentwicklung. Die von Ihnen angefragten Projekte befinden sich noch in einer sehr frühen Planungsphase, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

90. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden alle bisher öffentlich kommunizierten und gegenüber dem Verband Region Stuttgart aufgelisteten Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung auf der S-Bahn-Stammstrecke Stuttgart sowie in Böblingen umgesetzt (u. a. Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, zusätzliche Überleitstellen; siehe Sitzungsvorlage Verband Region Stuttgart VA 267/2022 mit Darstellungen der Deutschen Bahn AG – DB AG), und gibt es darüber hinausgehende Planungen/Planungsüberlegungen für Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung von Pünktlichkeit und Resilienz bei der S-Bahn Stuttgart?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 28. Juli 2023

Nach Angaben der DB AG werden alle mit dem Verband Region Stuttgart vereinbarten Maßnahmen zur Steigerung von Kapazität und Qualität der S-Bahn umgesetzt. Weitere Maßnahmen liegen in der Kompetenz und Verantwortung des Verbands Region Stuttgart als Aufgabenträger für die S-Bahn.

91. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb konnte ein Sturm an der Bahnstrecke zwischen Radolfzell und Konstanz derart starke Schäden mit tagelangen Sperrungen für Aufräumarbeiten verursachen (Südkurier vom 14. Juli 2023), und was wird die Deutsche Bahn AG unternehmen, um die Vegetationspflege dahingehend zu verbessern, dass Risiken durch aufs Gleis stürzende Bäume deutlich reduziert werden (Stichwort u. a. „V-Schnitt“)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 26. Juli 2023

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) resultierte die Dauer der Sperrung nicht aus der eigentlichen Behebung der Störung. Diese bestand im Wesentlichen aus der Beseitigung von umgestürzten Bäumen und der Reparatur der Oberleitung. Vielmehr zeigte sich hierbei, dass der Sturm auch eine Vielzahl von Bäumen, besonders auf Drittgrundstücken, geneigt und zu abgebrochenen Ästen in den Baumkronen geführt hatte. Daher wurden präventiv alle weiteren potenziellen Störstellen beseitigt, um weitere Schäden an der Oberleitung bei künftigen stärkeren Stürmen zu vermeiden. Dies soll die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Bahnbetriebs erhöhen.

Bei den umgestürzten bzw. abgebrochenen Bäumen handelte es sich zu 90 Prozent um Bäume, die sich auf Privatgrund befinden. Zur Pflege und Instandhaltung dieser Bäume sind die jeweiligen Grundstückseigentümer verpflichtet. Weiterhin verläuft die Strecke zwischen Radolfzell und Konstanz durch ein geschütztes Biotop und ein Naturschutzgebiet.

Aufgrund dieser Besonderheit arbeitet die DB AG eng mit der zuständigen Naturschutzbehörde zusammen und entfernt nur so viele Bäume, wie für den Bahnbetrieb nötig und entsprechend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) genehmigt werden.

92. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Bis wann (genauer Zeitpunkt) wird man mit dem Eckpunktepapier zum Mobilitätsdatengesetz rechnen können, und werden hier ebenfalls Themen wie Auslastungsdaten, Echtzeitdaten sowie die Erweiterung der Mobilitätsdienstleistungen (Car-sharing, E-Roller etc.) bereits berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 26. Juli 2023

Die Veröffentlichung des Eckpunktepapiers wird noch im Sommer 2023 erfolgen. Verfügbarkeit und Qualität von Auslastungs- und Echtzeitdaten, einschließlich der bei Mobilitätsdienstleistern (wie z. B. für Sharing) vorliegenden Daten, waren zentrale Themen im Stakeholder-Dialog. Die Ergebnisse werden in das Eckpunktepapier einfließen.

93. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Inwieweit wertet das BMDV bereits die monatlich übertragenen Daten des Deutschlandtickets aus und stellt diese der Öffentlichkeit bereit, nachdem meines Wissens bekannt ist, dass die Verkehrsverbünde bereits immer zum zehnten Tag des Folgemonats alle Daten melden müssen (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 27. Juli 2023

Mit der Evaluation des Deutschlandtickets wurde der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) betraut. Die bisher aktuellsten Verkaufszahlen hat der VDV mit der Pressemitteilung vom 21. Juni 2023 veröffentlicht.

Mit Einführung des Deutschlandtickets wurden der VDV, der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. (bdo), der Bundesverband SchienenNahverkehr e. V. (BSN) und die Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTV) beauftragt, eine Datensammelstelle einzurichten, an die alle Verkäufe des Deutschlandtickets zu melden sind. Die Datensammelstelle ist ein internes Instrument für die Entwicklung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens und zur Gewinnung von Basisdaten für die Evaluation. Der Termin für die Meldung der verkauften Deutschlandtickets an die Datensammelstelle wurde auf den 20. Kalendertag des Folgemonats festgelegt. Eine regelmäßige Veröffentlichung der Zahlen der Datensammelstelle durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist nicht vorgesehen.

94. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Positionen vertritt die Bundesregierung aktuell zu den Planungen zur Schaffung einer Elbe-Staustufe bei Děčín, und wie ist der diesbezügliche Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 28. Juli 2023

Es gibt keine Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Bau der Staustufe Děčín. Sie ist auch in dem Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Unterhaltung und Entwicklung der internationalen Binnenwasserstraße Elbe, welches von tschechischer Seite noch ratifiziert werden muss, nicht benannt.

Die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen der von Tschechien geplanten Staustufe werden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht werden.

95. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Wie viele Abbiegeassistenzsysteme wurden im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I im Jahr 2022 durch das Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme gefördert (bitte die 14 höchsten geförderten Antragsteller mit Fördersummen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 28. Juli 2023

Aus dem Wahlkreis Diepholz/Nienburg I wurden im Jahr 2022 15 Anträge auf Förderung von insgesamt 73 Abbiegeassistenzsystemen über 109.500 Euro gestellt. Bisher wurden 53.605,97 Euro für 36 Systeme abgerufen und ausgezahlt.

In der Tabelle ist eine Auflistung aller antragstellenden Personen, jeweils mit den beantragten und bisher abgerufenen Fördermitteln in absteigender Reihenfolge.

Nr.	Antragstellende Person	bewilligte Fördermittel	abgerufene Fördermittel
1	Langreder Bus GmbH, 31634 Steimbke	15.000,00 €	15.000,00 €
2	VGH Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH, 27318 Hoya	15.000,00 €	15.000,00 €
3	Landkreis Nienburg/Weser/Fachdienst 175 Brandschutz und Rett, 31582 Nienburg	6.000,00 €	6.000,00 €
4	Omnibusbetrieb Fritz Emme Beteiligungs-GmbH, 31592 Stolzenau	15.000,00 €	4.500,00 €
5	Samtgemeinde Heemsen, 31627 Rohrsen	7.500,00 €	4.500,00 €
6	Fritz Gaumann Omnibusbetrieb, 27232 Sulingen	4.500,00 €	3.000,00 €
7	Samtgemeinde Weser-Aue, 31608 Marklohe	1.500,00 €	1.500,00 €
8	Stadt Nienburg/Weser, 31582 Nienburg	1.500,00 €	1.500,00 €
9	Stadt Syke Die Bürgermeisterin, 28857 Syke	1.500,00 €	1.500,00 €
10	Polizeiakademie Niedersachsen, 31582 Nienburg/Weser	1.500,00 €	1.105,97 €
11	Betonpumpdienst Weser GmbH, 27211 Bassum	7.500,00 €	– €
12	Hans-Jürgen Plein & Co. KG, 27254 Staffhorst	15.000,00 €	– €
13	Samtgemeinde Uchte, 31600 Uchte	1.500,00 €	– €
14	Schniering GmbH & Co.KG, 31603 Diepenau	15.000,00 €	– €
15	VerkehrSicherheitsZentrum Diepholz, 49356 Diepholz	1.500,00 €	– €
Summe		109.500,00 €	53.605,97 €

96. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung die Elektrifizierung der Bahnstrecke Dresden–Bautzen–Görlitz im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes auf „Vordringlicher Bedarf“ bzw. „fest disponiert“ hochstufen –also in die „Genehmigungsbeschleunigung Verkehr“ aufnehmen, und wann wird die Bundesregierung (ggf. in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen) eine Prüfung des vorliegenden Angebots der SachsenEnergie AG zur Elektrifizierung der Strecke einleiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 28. Juli 2023

Im Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes ist die Ausbaustrecke Dresden–Görlitz–Grenze D/PL wie folgt eingeordnet: „Unterabschnitt 2 Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den Vordringlichen Bedarf (VB) aufsteigen können. Sobald nachgewiesen ist, dass diese Projekte die Kriterien für die Aufnahme in den VB erfüllen, werden sie in den VB aufgenommen.“

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsplanüberprüfung mit der Erstellung der Verkehrsprognose 2040 eingeleitet. Im Ergebnis könnte bei entsprechender Verkehrsentwicklung eine gutachterliche Neubewertung durchgeführt werden und bei positivem Ergebnis die Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG erwies sich die Stromversorgung mittels Bahnstromfernleitung und Unterwerk gegenüber einer de-

zentralen Versorgung mittels Umrichterwerk als vorteilhaft. Ein Netzanschluss auf Hochspannungsebene bei SachsenNetz zur Traktionsstromzuführung wird deshalb nicht benötigt.

97. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr oder das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für das H2Load-Projekt der Hamburger Hafen und Logistik AG zuständig, und wird es für dieses Projekt noch in diesem Jahr eine Bundesförderung geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 26. Juli 2023

Bei dem Projekt „H2Load“ der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) handelt es sich um ein Vorhaben, das im Mai 2021 als Beitrag unter der Federführung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (jetzt: Bundesministerium für Digitales und Verkehr – BMDV) für das Wichtige Projekt von gemeinsamer europäischer Bedeutung Wasserstoff (Important Project of Common European Interest – IPCEI) an die EU-Kommission gemeldet worden war. Aus dem Zusammenhang IPCEI H2 ist das BMDV für Projekte mit dem Schwerpunkt Mobilität federführend zuständig.

Auf Grund der Änderung der beihilferechtlichen Fördergrundlage in der IPCEI-Mitteilung der EU-Kommission Ende 2021 sowie dem Ausschluss von H2-Tankstellen aus dem IPCEI durch die EU-Kommission fiel das H2Load-Projekt aus dem IPCEI H2 heraus.

Für eine etwaige Förderung des Projekts H2Load bzw. seiner Bestandteile auf alternativer Fördergrundlage ist vorrangig das BMDV zuständig. Soweit die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) betroffen ist, liegen dort aktuell keine passenden Förderprogramme vor.

Eine Bundesförderung 2023 ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Ansatzpunkte insbesondere hinsichtlich der Fahrzeuge der Intra- und Hafenlogistik derzeit nicht realisierbar.

Die HHLA könnte allerdings prüfen, ob eine Förderung auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV-Förderrichtlinie) in Betracht kommt. In diesem Falle würde bei Antragstellung von der zuständigen Bewilligungsbehörde die Förderfähigkeit auf Grundlage der KV-Förderrichtlinie geprüft werden.

98. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU) Wie viele Kilometer Radwege wurden in Nordrhein-Westfalen durch Bundesmittel gebaut (bitte für die Jahre 2017 bis 2022 und nach Name des Förderprogramms aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 24. Juli 2023**

Für die Radverkehrsförderung sind nach der grundgesetzlich verankerten Aufgabenteilung grundsätzlich die Länder und Kommunen zuständig. Die Ausnahme bildet der Bau von Radwegen an Bundesstraßen, die vom Bund finanziert werden. Der Bund unterstützt den Radverkehr gleichwohl mit verschiedenen Förder- und Finanzhilfeprogrammen. Folgende Angaben liegen dem Bundesamt für Logistik und Mobilität als Projektträger des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vor:

- Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land (seit 2021): 11,42 km (eigenständige Radwege, straßenbegleitende Radwege, straßenbegleitende Radwege als Radfahrstreifen). NRW hat im Sonderprogramm „Stadt und Land“ 300 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von rund 138 Mio EUR (Stand: 3. Juli 2023) eingereicht.“
- Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland (seit 2019): 0,68 km (eigenständiger Radweg),
- Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“ (seit 2021): 1,4 km (straßenbegleitende Radwege, straßenbegleitende Radwege als Radfahrstreifen).

Aus dem Förderprogramm „Bau von Radschnellwegen (RS) in der Straßenbaulast von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden“ werden in Nordrhein-Westfalen bisher rund 41 Kilometer [km] Radschnellwege gefördert. Davon wurden im Jahr 2020/2021 rund 1,3 km im Zuge des RS 1, Abschnitt Gelsenkirchen, gebaut. Die Ist-Ausgaben für den Neubau von Radwegen an Bundesstraßen und die Längen der fertiggestellten Radwege der letzten sechs Jahre in Kilometer in Nordrhein-Westfalen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen in Mio. Euro	2,6	6,2	5,9	4,5	5,8	5,9
Neubaulänge in km	12,5	27,2	7,2	6,6	28,2	17,6

Die Maßnahmen wurden aus Kapitel 1201 Titel 746 22 „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)“ finanziert.

Ein Vielfaches dieser Radwege ist bereits bewilligt und befindet sich auch schon in der Umsetzung.

99. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)

Wie viel Geld hat der Bund seit dem 1. Januar 2000 für den Straßen- und Schienenneubau jeweils in Hessen und Baden-Württemberg ausgegeben (bitte in Fünfjahresintervallen angeben: Gesamtkosten Straßenneubau, Gesamtkosten Neubau im Schienennetz)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 28. Juli 2023**

Für den Bundesfernstraßenneubau wurden seit dem 1. Januar 2000 folgende Mittel in den erbetenen Fünfjahresintervallen in den Ländern Baden-Württemberg und Hessen investiert (in Mio. Euro).

	2000 bis 2004	2005 bis 2009	2010 bis 2014	2015 bis 2019	2020 bis 2022
Baden-Württemberg	933	1.200	1.054	857	467
Hessen	401	459	792	1.324	501

Folgende Übersicht zeigt die Bruttoinvestitionen der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der DB Energie GmbH in der gewünschten Aufschlüsselung. In der Auswertung sind sämtliche Bruttoinvestitionen enthalten, unabhängig davon, ob es sich um Investitionen in den Neubau oder den Ersatz von Schieneninfrastruktur handelt (in Mio. Euro).

	2000 bis 2004	2005 bis 2009	2010 bis 2014	2015 bis 2019	2020 bis 2022
Baden-Württemberg	*	2.906	4.185	8.971	7.309
Hessen	*	2.018	2.035	3.006	3.088

* Nach Auskunft der DB AG liegen die Daten vor dem Jahr 2005 systembedingt nicht vor.

100. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)

Wann plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die seit August 2022 vorliegende Machbarkeitsstudie zu einer Alternativtrasse für den Güterverkehr entlang des Mittelrheintals (www.dvz.de/rubriken/detail/news/alternativtrasse-zu-mittelrheintal-soll-nur-68-mrd-eur-kosten.html) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und wieso verzögert sich die mir durch den Parlamentarischen Staatssekretär Michael Theurer in seinem Brief vom 18. August 2022 (Aktenzeichen E13/6-53) für Oktober/November 2022 angekündigte Veröffentlichung der Studie weiterhin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 24. Juli 2023**

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im August 2023 durch die Staatssekretärin Susanne Henckel den Vertretern der Region und der beteiligten Länder vorgestellt. Im Anschluss wird der Abschlussbericht auf der Website des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) unter bmdv.bund.de veröffentlicht. Aufgrund notwendiger Abstimmungen zum Abschlussbericht hat sich der von dem Parlamentarischen Staatssekretär Michael Theurer genannte Termin verzögert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

101. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob die Erweiterung des Produktionsstandortes von Tesla in Grünheide mit den üblichen Natur- und Umweltschutzbedingungen vereinbar ist (www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/tesla-brandenburg-gruenheide-gigafactory-groesste-autofabrik-deutschlands/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 27. Juli 2023**

Der Bund ist gemäß seinen verfassungsrechtlichen Kompetenzen nicht für dieses Vorhaben und dessen natur- und umweltschutzrechtliche Genehmigung und Überprüfung zuständig.

Zuständig ist vielmehr das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg bzw. das Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg.

102. Abgeordneter
Dr. Oliver Vogt
(CDU/CSU)
- Wie ist der weitere Zeitplan zur Erstellung der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) der Bundesregierung, nachdem im Oktober 2022 die Bundesregierung entsprechende Eckpunkte vorgelegt hatte (bitte dezidiert unter Angabe der Kalenderwoche aufführen), und welchen Stellenwert sollten Biokraftstoffe nach Ansicht der Bundesregierung in der NABIS haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 27. Juli 2023**

Derzeit wird der Entwurf der Nationalen Biomassestrategie in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet. Die Strategie soll wie geplant noch in diesem Jahr vom Bundeskabinett verabschiedet und anschließend veröffentlicht werden.

Biokraftstoffe stellen einen von vielen Verwendungsbereichen von Biomasse dar. Ihr Stellenwert wird im Kontext des insgesamt verfügbaren nachhaltigen Biomassepotenzials sowie konkurrierender Verwendungsbereiche eingeordnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

103. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Jahren 2024 und 2025 im Bereich „Künstliche Intelligenz“ für Neubewilligungen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mario Brandenburg vom 27. Juli 2023

Bei Künstlicher Intelligenz (KI) handelt es sich um eine Technologie, die aufgrund ihres Querschnittscharakters Einzug in viele Themenbereiche des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hält. Neubewilligungen mit KI-Bezug können daher ggf. aus diversen Haushaltsstellen erfolgen. Explizit abgrenzbar zu anderen Themenfeldern sind die Mittel für die institutionelle Förderung von KI-Kompetenzzentren sowie Mittel zur Förderung von KI-Servicezentren. Daneben werden weitere neue Maßnahmen mit KI-Bezug gefördert werden, insbesondere im Bereich „Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz“, deren konkrete Bewilligungshöhe jedoch maßgeblich von den im Jahr 2024 eingereichten Projektskizzen bzw. -anträgen sowie deren Begutachtung abhängt. Die Bereitstellung der dazu ebenfalls erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 ff. erfolgt dabei gemäß den vom Bundesministerium der Finanzen erlassenen Regelungen zur Aufstellung des Bundeshaushaltes 2024, wonach die kumulierte Verbindung pro Titel für das Fälligkeitsjahr 2025 grundsätzlich 80 Prozent des Titelansatzes nicht überschreiten darf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

104. Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU) Wirkt die Bundesregierung gegenüber der Palästinensischen Behörde (PA) bei den Verhandlungen über staatliche Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) Deutschlands an die PA auf die Einrichtung einer im Gegensatz zur aktuellen Institution politisch unabhängigen Behörde oder Staatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung hin, bzw. macht sie diese Unabhängigkeit zur Bedingung für einen Teil ihrer EZ-Leistungen, und wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 25. Juli 2023**

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass Korruption gute Regierungsführung untergräbt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung hemmt und der Effizienz und Glaubwürdigkeit von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) schadet. Diese Überzeugung prägt auch die EZ in den besetzten Palästinensischen Gebieten und wurde in Gesprächen mit der Palästinensischen Behörde, u. a. in den letzten Regierungsverhandlungen zur deutsch-palästinensischen Entwicklungszusammenarbeit (22./23. Mai 2023), deutlich zum Ausdruck gebracht und erörtert. Die Stärkung von Rechenschaftspflicht insbesondere auf lokaler Ebene, auch in Zusammenarbeit mit der palästinensischen Anti-Korruptions-Kommission, ist ein wichtiges Ziel deutscher EZ in den besetzten Palästinensischen Gebieten. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine derartige konstruktive Unterstützung für den Kampf gegen Korruption vielversprechender als die Konditionalisierung von EZ-Leistungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

105. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Bundesländern sind der Bundesregierung Zahlen zum Neubau von Sozialwohnungen im Jahr 2022 beziehungsweise zum aktuellen Bestand von Sozialwohnungen bekannt, und wie hoch waren diese jeweils (nach Bundesländern angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 24. Juli 2023**

Angaben der Länder zu im Kalenderjahr 2022 im Bereich der Mietwohnungsförderung bewilligten Neubaumaßnahmen sowie zum Gesamtbestand an Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen zum 31. Dezember 2022 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Neubaumaßnahmen im Mietwohnungsbereich	Bestand Sozialmietwohnungen
	Kalenderjahr 2022, in Wohneinheiten	
Baden-Württemberg	3.898	52.287
Bayern	4.056	133.129
Berlin	1.935	104.757
Brandenburg	552	19.813
Bremen	342	7.055
Hamburg	1.884	81.006
Hessen	1.505	82.172
Mecklenburg-Vorpommern	239	2.691
Niedersachsen	2.121	52.601
Nordrhein-Westfalen	3.631	435.025
Rheinland-Pfalz	495	39.213
Saarland	0	759
Sachsen	732	12.541
Sachsen-Anhalt	0	5.070
Schleswig-Holstein	1.135	46.727
Thüringen	20	12.725
Deutschland	22.545	1.087.571

Quelle: Angaben der Länder

106. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)

Welche Größenordnung von geförderten Wohneinheiten veranschlagt die Bundesregierung für das Bund-Länder-Förderprogramm „Junges Wohnen“ (bitte die zahlenmäßige Schätzung erläutern), in dem vom Bund für das laufende Jahr 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, und wie definiert die Bundesregierung die Messung der „sicher schnell[en] Erfolge“, von denen die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz in einem Pressestatement zum Start des Programms gesprochen hat (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2023/03/junges-wohnen.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 28. Juli 2023

Das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ ist als Teilprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ausgestaltet.

Nach der Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen 2023“ sind sowohl die Schaffung neuer Wohnheimplätze als auch die Modernisierung von Wohnheimen förderfähig. Vorgaben zur Erreichung einer bestimmten Anzahl von Wohneinheiten enthält die Verwaltungsvereinbarung nicht. In der sozialen Wohnraumförderung liegt die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und den Gesetzesvollzug bei den Ländern; dies gilt auch, soweit der Bund den Ländern nach Artikel 104d des Grundgesetzes (GG) Finanzhilfen gewährt. Somit entscheiden die Länder innerhalb des für das jeweilige Land geltenden gesetzlichen Rahmens unter Berücksichti-

gung regionaler Bedarfe über die Ausgestaltung und die Schwerpunkte der Förderung.

Das Förderprogramm „Junges Wohnen“ ist bereits jetzt ein Erfolg. Die Bundesregierung hat durchweg positive Resonanz von Investoren und Ländern erreicht. So ist beispielsweise das Deutsche Studierendenwerk trotz schwieriger Rahmenbedingungen bereit, neuen Wohnraum für Studierende zu schaffen und hat den Neubau von weiteren Wohnheimplätzen sowie die Bestandserhaltung und energetische Sanierung von Wohnheimplätzen im Bestand als Eigenbeitrag in das Bündnis bezahlbarer Wohnraum eingebracht. Viele Länder haben bestehende Förderrichtlinien grundlegend überarbeitet oder arbeiten an neuen Förderrichtlinien.

In den Programmplanungen der Länder für 2023 ist ein deutlicher Anstieg sowohl bei der Schaffung neuer Wohnheimplätze als auch bei der Modernisierung von Wohnheimplätzen ersichtlich. In der Programmplanung 2022 gaben die Länder bei der Schaffung neuer Wohnheimplätze noch 3.285 Fälle (davon Studierenden- und Auszubildendenwohnheime: 2.701 Fälle) und bei der Modernisierung von Wohnheimplätzen 1.476 Fälle (davon Studierenden- und Auszubildendenwohnheime: 1.416) an. Nach der Programmplanung der Länder für das Programmjahr 2023 ist die Schaffung von insgesamt 6.229 neuen Wohnheimplätzen (davon „Junges Wohnen“: 5.705) und die Modernisierung von 3.562 Wohnheimplätzen (davon „Junges Wohnen“: 3.542) vorgesehen.

107. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Welche wohnungsbauliche bzw. wohnungspolitische Kalkulation legte die Bundesregierung bei der Festlegung des Fördersummen-Anteils des Bundes von 500 Mio. Euro im Programm „Junges Wohnen“ für das Jahr 2023 zugrunde (bitte begründen), und inwiefern orientiert sich dieses Fördervolumen an den tatsächlichen Bedarfen im Wohnungsmarkt (bitte mit Zahlenwerten begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 28. Juli 2023

Die Höhe der Programmmittel für das Sonderprogramm „Junges Wohnen“ wurde auf Grundlage eines Austausches mit den Ländern zum entsprechenden Förderbedarf festgelegt. Zum erstmaligen Start des Programms wurde zudem mit den Ländern vereinbart, dass die Mittel für das Junge Wohnen nach Mitteilung an den Bund auch für Zwecke des klassischen sozialen Wohnungsbaus eingesetzt werden können. Umgekehrt sind Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende auch mit den Mitteln des klassischen sozialen Wohnungsbaus förderfähig.

Berlin, den 28. Juli 2023

Umsetzungsstand: Cybersicherheitsagenda

1. Cybersicherheitsarchitektur modernisieren und harmonisieren

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
1.1	Ausbau des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer Zentralstelle im Bund-Länder-Verhältnis	In Umsetzung
1.2	Anpassung der Zuständigkeitsverteilung im Bereich der Gefahrenabwehr im Cyberraum	In Umsetzung
1.3	Weiterentwicklung der Nationalen Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021	In Umsetzung
1.4	Fortentwicklung des Nationalen Cyberabwehrzentrums	In Umsetzung
1.5	Stärkung des Nationalen Cyber-Sicherheitsrates	In Umsetzung
1.6	Unabhängigere Aufstellung des BSI	In Umsetzung

2. Cyberfähigkeiten und digitale Souveränität der Sicherheitsbehörden stärken

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
2.1	Erstellen einer umfassenden Digitalisierungsstrategie für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)	In Umsetzung
2.2	Modernisierung der IT-Infrastruktur im BfV	In Planung
2.3	Fortentwicklung der Cyberfähigkeiten des BfV und deren Nutzbarmachung im Verfassungsschutzverbund, insbesondere Modernisierung von <ul style="list-style-type: none"> • Recherche-Tools zur Aufklärung von Extremismus in sozialen Medien sowie Datenhaltungs- und Analysesystemen bzw. –tools in der Aufklärung und Früherkennung staatlich gesteuerter Cyberangriffe 	In Planung
2.4	Verbesserte Befugnisse zur Aufklärung technischer Sachverhalte bei Cyberangriffen fremder Mächte	In Planung
2.5	Stärkung und Ausbau der Zentralstellenfunktion des BfV im Verfassungsschutzverbund	In Planung
2.6	Ausbau und Modernisierung der Ermittlungsfähigkeiten und -instrumente des BKA und der Bundespolizei im digitalen Raum in den Bereichen Automotive IT, Internet der Dinge und Verschlüsselung sowie bei der polizeilichen Nutzung Künstlicher Intelligenz	In Planung (für BKA)
2.7	Etablierung eines wirksamen Schwachstellenmanagements, inklusive Installation der behördlichen Prozesse	In Umsetzung
2.8	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die ZITiS	In Umsetzung
2.9	Ausbau der ZITiS als zentraler Dienstleister für die Sicherheitsbehörden sowie Auf- und Ausbau eigener nationaler Entwicklungsfähigkeiten und Bewertungskompetenzen bei der ZITiS.	In Planung

3. Cybercrime und strafbare Inhalte im Internet bekämpfen

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
3.1	Weiterer Ausbau der Abteilung Cybercrime beim BKA	In Umsetzung
3.2	Ausbau der zentralen Kompetenz- und Service-Dienstleistungen des BKA zur Bekämpfung von Cybercrime	In Planung
3.3	Stärkung der internationalen Zusammenarbeit des BKA im Bereich Cybercrime, u.a. im Rahmen internationaler Counter-Ransomware-Initiativen	In Umsetzung
3.4	Förderung eines EU-weiten Rechtsrahmens zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, dabei insbesondere Verhinderung der Verbreitung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet	In Umsetzung
3.5	Entwicklung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder	In Planung
3.6	Erstellung eines jährlichen Bundeslagebildes „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“	für 2022 abgeschlossen (geplante Veröffentlichung Ende August / Anfang September), für 2023 in Planung
3.7	Personelle und technische Stärkung des BKA bei der Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder	In Planung
3.8	Erstellung eines zentral durch das BKA koordinierten und bundesweit abgestimmten Melde- und Löschmodus bei Missbrauchsdarstellungen im Internet.	In Umsetzung
3.9	Intensivere Bekämpfung strafbarer, insbesondere rechtsextremistischer Internetinhalte, u.a. durch Stärkung vorhandener Strukturen beim BKA	In Umsetzung

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
3.10	Ausbau der Ermittlungsfähigkeiten der Bundespolizei im Phänomenbereich Cyberkriminalität durch personelle und technische Stärkung	In Umsetzung
3.11	Konsequenter Ausbau der ZITiS, um digitale Ermittlungswerkzeuge für die Sicherheitsbehörden zur Stärkung der Auswerte- und Analysefähigkeiten im Kampf gegen Cybercrime zu entwickeln.	In Umsetzung

4. Cybersicherheit der Behörden des Bundes stärken

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
4.1	Stärkere gesetzliche Verankerung der Informationssicherheit und Umsetzung eines Verstärkungsprogramms für die Cybersicherheit des Bundes mit der Einrichtung eines Chief Information Security Officers für den Bund (CISO BUND) und eines Kompetenzzentrums zur operativen Sicherheitsberatung des Bundes	In Planung
4.2	Etablierung des Grundsatzes „security by design and by default“ in der Bundesverwaltung	In Planung
4.3	Ausstattung der Bundesbehörden mit weiterentwickelten IT-Produkten und -Systemen für sichere Kommunikation sowie Investition in Quantencomputing und Post-Quanten-Kryptografie	In Planung
4.4	Investition in Quantencomputing beim BSI zur Gewährleistung der sicheren Regierungskommunikation	In Planung
4.5	Steigerung der Hochverfügbarkeit der Rechenzentren des Bundes	In Planung
4.6	Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements des Bundes	In Planung

5. Cyber-Resilienz Kritischer Infrastrukturen stärken

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
5.1	Förderung von Investitionen für Cyber-Resilienz-Maßnahmen in KMU, die dem KRITIS-Sektor angehören	In Planung
5.2	Einrichtung von Awareness und Cyber-Resilienz-Projekten, die vom BSI und von externen Dienstleistern angeboten werden	eingestellt
5.3	Berücksichtigung der Sicherheit von IT-Lieferketten im Rahmen der gesetzlichen KRITIS Regulierung	In Umsetzung
5.4	Prüfung der Etablierung sektorspezifischer CERTs für KRITIS-Betreiber und enge Anknüpfung an das BSI-Lagezentrum	In Umsetzung

6. Schutz ziviler Infrastrukturen vor Cyberangriffen

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
6.1	Aufbau eines BSI Information Sharing Portals (BISP)	In Planung
6.2	Konzeption und initialer Aufbau eines zivilen Cyberabwehrsystems (ZCAS)	eingestellt

7. Digitale Souveränität in der Cybersicherheit stärken

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
7.1	Stärkung der deutschen Cybersicherheitsforschung zur Erhöhung der Resilienz bei existentiellen Bedrohungen	In Planung
7.2	Förderung der Digitalen Souveränität insbesondere mit Blick auf die Kommunikationstechnologien 5G/6G	In Umsetzung
7.3	Erweiterungen der Prüfmöglichkeiten des BMI im Hinblick auf die Vertrauenswürdigkeit von Herstellern, die sogenannte „kritische Komponenten“ für KRITIS-Betreiber bereitstellen (zum Beispiel im Energie-, Gesundheits- oder Finanzwesen)	In Planung
7.4	Verstärkte Beauftragung von innovativen Forschungsvorhaben auf der Grundlage von (projizierten) Anwendungsfällen der Sicherheitsbehörden und der Cyberverteidigung (Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH)	eingestellt (im Hinblick auf „ <u>Verstärkte</u> Beauftragung“)

8. Krisenfeste Kommunikationsfähigkeit schaffen und Sicherheit der Netze ausbauen

Nr.	Bezeichnung	Umsetzungsstand
8.1	Modernisierung der Weitverkehrsnetze gemäß der „Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“	In Planung / nicht möglich
8.2	Zentrale Unterstützung der Behörden bei der Einführung von IPv6 gemäß der „Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“	In Umsetzung
8.3	Einführung eines zentralen Videokonferenzsystems für die Bundesverwaltung	eingestellt
8.4	Modernisierung des Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Sprachkommunikation)	In Umsetzung
8.5	Erweiterung des Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Datenkommunikation)	In Umsetzung

